

# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten  
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57  
Winterfeldstr. 24 (Redakteur: Emil Dittmer)  
Verlagsdruckerei: Rind. Gäßhoro Nr. 6488

Staats- und Gemeindebetriebe  
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags-Bezugspreis  
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.  
Postzeitungsliste Nr. 3164

## Von der internationalen Baufachausstellung in Leipzig.

In wenigen Wochen wird die Internationale Baufachausstellung geschlossen. Unsere Gauleiter sowie eine Anzahl stollegen haben Gelegenheit gehabt, sich in die Einzelheiten zu vertiefen und wohl alle sind hochbefriedigt und belehrt worden von der Fülle des Einzelmaterials, das auszuschöpfen keinem Besucher gegeben ist.

Freilich kommt für unsere Organisation nicht so sehr das Spezielle als vielmehr das Kulturelle in Frage, d. h. wir sind nur in einzelnen Gruppen unmittelbar interessiert, während uns natürlich ganz allgemein die Entwicklung des neueren Bauwesens in Erstaunen und Bewunderung versetzt. So mancher unter uns hatte vorher auch wohl gewisse Begriffe vom Betonbau, von der Kunststeinindustrie usw. Daß hier aber ganz neue schöpferische Strukturwerte vorhanden sind, die sich noch zum Teil im Anfangsstadium ihrer Entwicklung befinden, ist die Erkenntnis, die aus all den Bauten, Modellen usw. eine so eindringliche Sprache redet.

Schon die große Betonhalle, die mit ihren Anbauten eine Fläche von 20 000 Quadratmetern einnimmt, bietet so vielerlei (außen wie innen), daß man gern einen ganzen Tag dafür opfern kann, ohne doch alles erfassen zu können. Ähnlich wie in der Dresdener Hygiene Ausstellung die Miesenhalle „Der Mensch“ bildet diese Betonhalle mit ihrer dem Haupteingang gegenüberliegenden Front die meiste Anziehungskraft. Die Miesenkuppel mit 30 Meter weitem Spannraum steht auf 16 gewaltigen Betonsäulen. Das Gebäude ist geradezu als ein Wahrzeichen moderner Bautechnik anzusehen und die vornehm-rubige innere Ausstattung genügt von einer Raumkunst, wie wir sie sonst wenig finden können. Die innen aufgestellten Modelle der Breslauer Jahrhunderthalle usw. bilden einen großartigen Anschauungsunterricht, der auch in den Volksschulen weit mehr wie bisher gepflegt werden sollte.

Etwas prokenhaft erschien uns die adsteckige aus Eisenträgern hergestellte Ausstellungshalle des Stahlwerksverbandes durch die Krönung mit der gedrückten goldenen Miesenkugel auf der „Spitze“. Wenn man sie als Symbol gelten lassen will, mag das freilich seine Berechtigung haben, denn die Dividenden dieser kapitalistischen Gruppe stellen so ziemlich alles in den Schatten. Die Bezahlung der Eisnarbeiter in dieser Industrie läßt hingegen noch alles zu wünschen übrig, die Unfallziffer ist ungeheuer, und so fehlt leider ein passendes Modell, um als „Bendant“ die Schattenseiten dieser Industrie zu veranschaulichen.

Zimmerhin wurden an anderer Stelle der Ausstellung die Rehrseiten der glühenden Medaille aufgezeigt. In der „Halle für Kunst und Wissenschaft“ hat das Reichsversicherungsamtsamt (ähnlich wie in Dresden) in tabellarischer und statistischer Darstellung die Leistungen der deutschen Arbeiterversicherung gezeigt. Die Gefahren des Industrialismus in Verbindung mit der rücksichtslosen Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft treten dem auf-

merksamen Beschauer hier klar vor Augen. Baugewerbe wie andere Industrien erfordern jährlich tausende von Menschenopfer. Siechtum und Berufskrankheiten aller Art folgen dem „Siegessägen“ der Industrie wie ein untrennbarer Schatten. Das vorliegende reichhaltige Material sollte endlich den Scharfmachern den Mund stopfen mit ihren „Besürchtigungen“ bei vermehrtem Arbeiterschutz. Und unsere staatlichen und städtischen Behörden, bürgerliche Sozialpolitiker aller Art müßten — wollten sie objektiv die rechte Anwendung aus diesen graufigen Unfallzahlen und Nachweisen entnehmen — mit viel größerem Eifer dieser Menschenvergeudung Einhalt zu tun versuchen.

Die Gewerkschaften haben sich jedoch nicht damit begnügt, die unheilvollen Folgen des heutigen Industriesystems aufzudecken, sondern sie haben durch ein besonderes Gebäude unter der Devise: „Bauarbeiterschutz“ gezeigt, wie es anders und besser gemacht werden kann. Die von der Generalkommission sowie von den besonders am Bauarbeiterschutz interessierten Organisationen dargestellten Bauvorschriften an einem dafür aufgeführten Neubau bilden einen trefflichen Anschauungsunterricht, sowohl für die Arbeiter, die daraus entnehmen können, was ihnen noch fehlt, als auch für Ingenieure, Bauherren usw., die nun die praktische Nutzenanwendung daraus ziehen können. All die Gerüste und Sicherheitsvorrichtungen sind da, aber — in der Praxis werden sie noch viel zu wenig benutzt (ähnlich wie auch die Charlottenburger Wohlfahrtsausstellung noch immer der zwangsmäßigen gesetzlichen Nachbarmachung in allen Einzelheiten ermangelt). Die Baubuden, Schutzhütten und sanitären Einrichtungen überall durchzuführen, bleibt also einstuemigen Aufgabe der organisierten Arbeiter, die dort, wo es fehlt, ihre Forderungen zu stellen haben.

Ein Anlageraum ist geradezu das Innere des Arbeiterschuttpavillons. Ob wir die statistischen Tabellen des vorletzten Jahres mit 9413 Toten und 716 584 Unfallverletzungen zu uns sprechen lassen oder die graufigen Verstimmlungen der Hände von Holzarbeitern in Photographien ansehen. Der menschenfressende und menschenverwüstende Kapitalismus zeigt hier eine so abflehende Eigenheit, daß wir wohl alle mit dem Gelöbnis aus dem Raum gehen, alles daran zu setzen, um diesem tausendköpfigen Ungeheuer Abtrag zu tun und ihm ewige Fehde anzulagen. So beweist uns die Leipziger Internationale Baufachausstellung wieder einmal: Der Kapitalismus entfaltet sich unangeseht zu neuen gigantischen Leistungen und es ist bewundernswert, wie neue Industrien zu vermehrter Kapitalkonzentration drängen und zur Blüte gelangen. Dort aber auf den Bergen steht ihm die organisierte Arbeiterschaft, die den Schäden dieses Systems kräftig zu Leibe geht und nicht Ruhe gibt, bis der Mensch als das höchste aller Kulturgüter angesehen wird.

## Aus der Kassenverwaltung unseres Verbandes im Jahre 1911 und 1912.

II. (Schluß.)

Hatten wir im ersten Artikel ein Bild der Entwicklung gezeichnet in bezug auf Mitgliederstand und Einnahmen, so mögen nun auch die Ausgaben kurz beleuchtet werden, soweit es sich um die wichtigeren Posten handelt. Es ist das ja ein Gebiet, welches in der Agitation viel verwandt wird, weil die Leistungen unseres Verbandes dabei markiert werden. Beginnen wir also mit den Unterstützungseinrichtungen.

### Unterstützungen der Gaue im Jahre 1911 gegenüber 1912.

Reihende Nr.	G a u	Streit, Gemahngeldern, Arbeitslosen, Kranken-, Sterbe- und Unfallunterstützungen					
		Haupt- und Lokalkassen zusammen			Lokalkassen allein		
		1911 RM.	1912 RM.	+ mehr wenig RM.	1911 RM.	1912 RM.	+ mehr wenig RM.
1	Magdeburg	1699,70	2387,12	+ 187,42	230,10	230,80	+ 9,20
2	Berlin	59278,14	72483,14	+ 13205,00	18812,70	22825,00	+ 4012,50
3	Brandenburg Pom.	7470,16	5784,61	- 1715,55	731,00	993,10	+ 211,50
4	Bremen	10380,57	12522,06	+ 2141,09	3584,82	3544,04	- 40,78
5	Breslau	4975,75	7903,43	+ 2927,68	710,60	1107,84	+ 397,24
6	Dresden	91219,89	23792,71	- 2572,83	4597,77	5340,60	+ 742,73
7	Düsseldorf	9994,45	11737,06	+ 1742,61	2237,73	2815,06	+ 577,33
8	Frankfurt a. M.	12095,12	19208,94	+ 6113,82	558,25	668,60	+ 110,35
9	Hamburg	39720,64	50511,29	+ 10790,65	11186,95	16844,41	+ 5657,46
10	Hannover	4576,13	8449,33	+ 3873,20	1265	2196,36	+ 901,36
11	Königsberg i. Pr.	2575,06	30092,92	+ 18327,86	184	549,71	+ 375,71
12	Koblenz	16943,31	17453,09	+ 518,78	1000,10	1802,36	+ 802,26
13	Kübeck	8075,03	8453,03	+ 378	2922,52	1858,44	- 1064,08
14	Magdeburg	5475,82	7986,10	+ 2510,28	530,50	655,85	+ 125,35
15	Mannheim	1935,30	1998,25	+ 62,95	1201,35	1341,11	+ 139,76
16	München	23792,22	20455,33	- 6336,89	3177,46	3504,95	+ 327,49
17	Mürnberg	15150,08	17921,25	+ 2771,17	2229,05	2288,47	+ 59,42
18	Stralburg	7160,81	10651,47	+ 3490,66	848,46	1413,37	+ 564,91
19	Stuttgart	16097,75	18879,06	+ 2781,31	1861,00	2224,50	+ 363,41
20	Einzelmitglieder	78,53	79,84	+ 1,31	18	19	+ 1
Summa		282779,13	364529,93	+ 81750,80	37280,75	72564,57	+ 35283,82

Die gesamte Ausgabe für Unterstützungen betrug in diesem Jahre 364 529,93 RM., gegenüber 282 779,13 RM. im Vorjahre. Das sind also 81 749,80 RM. mehr. Diese Steigerung entspricht der Gesamtentwicklung in jeder Beziehung. Nicht in die einzelnen Gaue eingeteilt ist die Ausgabe für Rechtschutz, die also noch hinzugerechnet werden muß. Sie betrug 1911: 4773,93 RM. und 1912: 6191,36 RM.

In sämtlichen Gaue haben sich die Ausgaben für Unterstützungen erheblich gesteigert, mit Ausnahme des Gaues Brandenburg. Erwähnenswert ist die vermehrte Ausgabe im Gau Königsberg, die sich um 18 327,86 RM. steigerte. Das erklärt sich aus dem Tilfiter Streit, der uns rund 15 000 RM. kostete. Die Unterstützungsausgaben auf die durchschnittliche Mitgliederzahl berechnet, betrug 1911 bei 43 808 Mitgliedern 6,56 RM. pro Kopf und 1912 bei 50 058 Mitgliedern 7,04 RM. pro Kopf.

### Nachstehend die Ausgaben für Agitation und Verwaltung:

#### Ausgaben der Gaue im Jahre 1911 gegenüber 1912. (Aus lokalen Mitteln.)

Reihende Nr.	G a u	Verwaltung der Ämter			Agitation durch die Ämter		
		1911 RM.	1912 RM.	+ mehr wenig RM.	1911 RM.	1912 RM.	+ mehr wenig RM.
1	Magdeburg	1650,50	1868,56	+ 217,97	92,17	322,86	+ 230,69
2	Berlin	35845,36	42389,67	+ 6544,31	6957,38	6731,70	- 225,68
3	Brandenburg Pom.	2020,02	2700,34	+ 680,32	119,97	150,85	+ 30,88
4	Bremen	8092,44	11044,03	+ 2951,59	211,41	494,32	+ 282,91
5	Breslau	3423,33	4447,81	+ 1024,48	47,55	126,85	+ 79,30
6	Dresden	12422,84	16588,95	+ 4166,11	716,19	769,55	+ 53,36
7	Düsseldorf	6967,20	8117,96	+ 1150,76	72,44	911,74	+ 839,30
8	Frankfurt a. M.	9969,11	10680,22	+ 691,11	375,29	622,37	+ 247,08
9	Hamburg	35174,91	38181,82	+ 2906,91	2292,09	1878,07	- 414,02
10	Hannover	2089,47	2879,98	+ 790,51	8,75	199,85	+ 191,10
11	Königsberg i. Pr.	1791,11	2116,96	+ 325,85	371,97	273,42	- 98,55
12	Koblenz	8816,39	11769,25	+ 2952,86	791,69	722,00	- 69,69
13	Kübeck	2866,62	2725,09	- 141,53	159,29	196	+ 36,71
14	Magdeburg	2287,97	2825,09	+ 537,12	13,82	516,45	+ 502,63
15	Mannheim	8711,81	13969,69	+ 5257,88	137,49	234,91	+ 97,42
16	München	14906,12	13354,11	- 1552,01	156,75	1143,32	+ 986,57
17	Mürnberg	8014,81	9757,41	+ 1742,60	397,62	467,87	+ 70,25
18	Stralburg	4646,67	5712,14	+ 1065,47	861,16	731,87	- 129,29
19	Stuttgart	9922,87	10973,12	+ 1050,25	271,24	277,15	+ 5,91
20	Einzelmitglieder	12,74	9,74	- 3,00	6,43	6,43	0,00
Summa		177025,43	218121,10	+ 41095,67	13975,58	17813,49	+ 3837,91

Die Verwaltungslosten der Ämter liegen von 177 027,48 RM. auf 218 121,10 RM. im Jahre 1912. Das sind 36 414,62 RM. Zunahme. Auch die Kosten der Filialagitation stiegen um 2051,87 RM. An der Steigerung der Verwaltungskosten sind sämtliche Gaue beteiligt; bei den Ausgaben für Agitation nur 12 Gaue, während 7 Gaue sogar verminderte Ausgaben hatten. Der Löwenanteil an den gesamten Lokalausgaben für Verwaltung und Agitation haben naturgemäß die beiden Gaue Berlin (42 399,67 RM.) und Hamburg (35 179,91 RM.); erst in weitem Abstände folgt München mit 13 906,12 RM. Dabei ist aber zu beachten, daß das Agitationsgebiet von Groß Berlin über 15 Vororte, Groß Hamburg etwa 10 Gemeinden umfaßt und außer dem Gauumfang von je 3000 RM. keine Aufwendungen von der Hauptkasse zu leisten sind. Das ist auch aus der nachfolgenden Tabelle klar ersichtlich. Darin sind die Ausgaben für Verwaltung und Agitation der Gaubureaus sowie die Kosten der Lohnbewegungen von 1911 und 1912 gegenübergestellt.

### Unterhaltungskosten und Lohnbewegungen der Gaubureaus 1911 gegenüber 1912. (Aus Mitteln der Hauptkasse.)

Reihende Nr.	G a u	Agitation und Verwaltung			Lohnbewegungen durch die Gaue		
		1911 RM.	1912 RM.	+ mehr wenig RM.	1911 RM.	1912 RM.	+ mehr wenig RM.
1	Magdeburg	2846,48	4533,90	+ 1687,42	131,70	243,70	+ 112,00
2	Berlin	2981,75	3077,50	+ 95,75	4,25	—	- 4,25
3	Brandenburg Pom.	2730,02	5697,96	+ 2967,94	487,80	329,15	- 158,65
4	Bremen	3708,82	6166,12	+ 2457,30	146,10	416,30	+ 270,20
5	Breslau	3548,29	3852,25	+ 303,96	58	63	+ 5
6	Dresden	1482,62	5710,97	+ 4228,35	199,85	387	+ 187,15
7	Düsseldorf	5770,81	6233,58	+ 462,77	310,70	827,40	+ 516,70
8	Frankfurt a. M.	4570,79	5767,82	+ 1197,03	623,25	710,40	+ 87,15
9	Hamburg	3081,75	3072	- 9,75	—	—	—
10	Hannover	4928,49	5099,11	+ 170,62	496,65	963,70	+ 467,05
11	Königsberg i. Pr.	4893,19	6200,64	+ 1307,45	561,70	1016,33	+ 454,63
12	Koblenz	4698,06	6723,86	+ 2025,80	627,85	687,70	+ 59,85
13	Kübeck	4690,65	5406	+ 715,35	412,50	420,00	+ 7,50
14	Magdeburg	4799,85	6729,54	+ 1929,69	647,65	450,40	- 197,25
15	Mannheim	6129,49	6083,77	- 45,72	690,45	649,40	- 41,05
16	München	1991,91	4960,11	+ 2968,20	990,15	942,80	- 47,35
17	Mürnberg	4939,97	6267,16	+ 1327,19	454,50	547	+ 92,50
18	Stralburg	4454,67	5438,30	+ 983,63	72,85	85,13	+ 12,28
19	Stuttgart	4136,85	5240,10	+ 1103,25	194,82	1113,64	+ 918,82
Summa		511908,96	676906,13	+ 164997,17	8231,12	16150,14	+ 7919,02

Hier hat die Gesamtsumme eine ziemlich Steigerung erfahren, nämlich 164 997,17 RM. mehr für Agitation und Verwaltung und 79 190,02 RM. mehr für Lohnbewegungen. An der Spitze steht diesmal der Gau Magdeburg mit 6729,54 RM. für Agitation und Verwaltung; dann folgen Mürnberg (6267,16 RM.), Königsberg (6200,64 RM.), Hannover (6083,77 RM.). Am wenigsten hat, außer Berlin (3072,00 RM.) und Hamburg (3072,00 RM.), der Gau Breslau erfordert, nämlich 3852,25 RM., wobei aber zu bedenken ist, daß uns hier noch die Provinzorte fehlen, so daß man eigentlich von einem Gau noch kaum reden kann. Am gewaltigsten gewachsen sind die Kosten im Gau Brandenburg, nämlich um 2967,94 RM. Hier wie übrigens auch in den Gaue Magdeburg und Mürnberg liegen die Kosten besonders in Folge des Gauleiterwechsels.

Für Lohnbewegungen wurden im Gau Stuttgart 1115,60 RM. sowie im Gau Königsberg 1016,33 RM. ausgegeben.

Wenn wir die in vorstehenden Tabellen angeführten Zahlen aufmerksam betrachten, ergibt sich, daß die innere Entwicklung unseres Verbandes im Jahre 1912 gleichfalls Schritt gehalten hat mit dem äußeren Aufstieg. Ein Vergleich der Gaue untereinander hat allerdings nur sehr bedingten Wert, weil die verschiedene Anzahl der Ämter, die verschiedenen Ausbreitungsmaßstäbe und vieles andere berücksichtigt werden müssen. Andererseits gibt es natürlich auch manche Besonderheiten.

Das muß aber auch an dieser Stelle noch einmal gesagt werden: Wir können unsere Ausdehnungsfähigkeit sowohl in bezug auf Ämter als auch auf Mitglieder noch ausgiebig steigern, und alle Mächte haben eingepreist werden, um dies heute gleich zu erreichen.

## Der Streik in Stettin.

In der letzten Nummer der „Gewerkschaft“ hatten wir berichtet, daß am Sonntag, den 5. Oktober, zwei öffentliche Volksversammlungen zu dem Streik Stellung genommen hatten. Die gesamte bürgerliche Presse hat, wenn auch zurückhaltend, sich mit diesen Versammlungen objektiv beschäftigt; nur das offiziöse Organ des Magistrats, die „Offic.-Zeitung“, deren Chefredakteur der bekannte liberal: Scharfmacher Braesfel ist, glaubte mit hämischer Bemerkung darüber hinweggehen zu können. Seine Meinung, daß die Beilegung des Konflikts doch wohl Sache derjenigen sei, die „unter grober Verletzung von Vertragsverpflichtungen den Streik leichtsin vom Zaune gebrochen haben“, ist so typisch, daß es sich wirklich nicht verlohnt, darauf näher einzugehen. Gerade Herr Braesfel und seine politischen Freunde waren es, die sich jeder Aufbesserung der Lebenslage der städtischen Arbeiter hindernd in den Weg stellten.

Zeit vier Wochen tobt nun der Kampf, die Situation ist die gleiche geblieben, die Streikenden sind guten Muts und warten mit Zielruhe der Dinge, die da kommen sollen.

Auch der Spediturarbeiterstreik über seine Wirkung in dem Streik der Hafenarbeiter aus. Erklärlicherweise arbeiten Magistrat und die Herren Speditureure gemeinsam Hand in Hand. Auch die Unternehmer im Speditionsgewerbe sind emsig bemüht, für die streikenden Arbeiter Ersatz zu finden. Das gelingt ihnen aber nicht, trotz der verdickten und offenen Streikbrecherliste in der bürgerlichen Presse. Wie man selbst in den Kreisen unserer Gegner über die Qualifikation der Arbeitswilligen denkt, zeigt ein Schriftstück des Berliner Spediturvereins, das wohl einen Bericht an die Speditureure im Reiche bildet. Es heißt unter anderem darin:

„Der während des Streiks durch die auswärtige Streikbrechermannschaft geleistete Notbehelf kann naturgemäß nicht anders als mangelhaft sein, zumal es sich nicht um körperliche Arbeit, sondern zugleich um die unentbehrlichen Dienste des gleichfalls teilweise streikenden Aufsichtspersonals (A. V. die Leute, die die Güter und Austausch von Quittungen abnehmen und herausgeben) handelt. Es sind zusammengekauftene, nicht besonders kräftige, ungeübte Leute, die durchschnittlich zwar das Doppelte des regulären Lohnes kosten, aber nur etwa die Hälfte leisten von dem, was geübte Leute schaffen, so daß die Arbeit etwa viermal so viel wie sonst, in vielen Fällen mehr kostet, und ungeachtet der noch größeren Anzahl Leute langsamer und unregelmäßiger vorstatten geht.“

Alle Arbeit geschieht unter Polizeischutz, vielfach arbeiten die Kontorpersonale mit.“

Einer derartigen Charakterisierung der Arbeitswilligen gerade durch die Speditureure haben wir nichts hinzuzufügen. Es ist ein sachmännisches Urteil aus Unternehmerrunde. Sollten dem Magistrat nicht recht bald Bedenken gegen die ungeheure Verschwendung der Steuermittel aufsteigen? Es ist ein Skandal, der seinesgleichen sucht. Zu all dem kommen die fortwährenden Unfälle im Hafen.

Unter den Hausreisern des Magistrats befinden sich viele, die „gute Bekannte“ der Polizei sind. Eine ganze Anzahl haben ihr Arbeitsverhältnis beim Magistrat auf Veranlassung der Polizeibehörde aufgeben müssen und sitzen nun in „Nummer Sicher“. Bekanntlich kosten die Streikbrecher das vierfache an Lohn, was die bisherigen Arbeiter erhielten, dafür will nun der Magistrat „sparen“, indem alle wieder zu Anfangslöhnen eingestellt werden sollen. Auch diejenigen, die bis jetzt krank gewesen sind, sollen unter den gleichen Bedingungen in Arbeit treten und dafür noch extra bestraft werden, daß ihre Arbeitskollegen es gewagt haben, eine Besserung ihrer unwürdigen Lohnverhältnisse zu verlangen. Wenn der Magistrat glaubt als Lohnbrüder zum Ziele zu kommen, so hat er sich verrechnet.

Auf dem Stettiner Hafengebiet haben noch einige Streikende von der Hafensbetriebsleitung kleine Parzellen als Laubenkolonien inne. Den Streikenden wird jeder Zutritt verweigert, alle Bemühungen die in den Gärten gezeigten Früchte zu ernten, waren erfolglos. Das ebenfalls untergebracht: Kleinvieh kann verhungern. Auf eine Eingabe erfolgte von der Hafensbetriebsdirektion folgende Antwort:

„Wir sind nicht in der Lage, Ihnen als Streikenden den Zutritt zum Freizeitziel zu gestatten. Es ist Ihre Sache, den Garten, der der Stadtverwaltung gehört, der Ihnen nur auf Widerruf überlassen, durch einen anderen abräumen zu lassen. Das Verfügungsgewalt für den Garten wird hiermit abgesprochen.“

Auf dem Freizeitziel und Duzig ist eine große Anzahl von Erkrankungen zu verzeichnen. Die Ursache bildet u. a. das ungenießbare Essen, was auf dem Hafen an die Arbeitswilligen geliefert wird. Dazu kommt noch das schlechte Trinkwasser; sodann tragen die Unterkunftsräume dazu bei. Der Magistrat hat nun das Bedürfnis, die von uns festgestellten Tatsachen zu berichtigen. Er schreibt:

Für die Arbeiter im Hafen steht das Trinkwasser der städtischen Wasserleitung ausreichend und bequem zur Verfügung. Morgens und nachmittags wird den Arbeitern Kaffee auf ihre Arbeitsstelle gebracht. Ueber die Qualität und die Zubereitung der Speisen sind bisher keinerlei Beschwerden vorgekommen, vielmehr hat das Aufsichtspersonal gebeten, an den Mahlzeiten der Arbeiter teilnehmen zu dürfen. Die Unterkunftsräume werden durch das speziell für diesen Zweck angestellte Reinigungs-personal stets in sauberstem Zustande erhalten. Die Wohnlöhne der Spediturarbeiter, die unter Innehaltung der polizeilichen Vorschriften mit nicht mehr als 50 bzw. 65 Mann belegt sind, stehen außerdem hinsichtlich der Beobachtung der hygienischen Vorschriften unter ständiger polizeilicher Überwachung. Die Firma Nidor Girschfeld liefert für die Arbeiter keine Sachen. Der Unternehmer zahlt seinen Leuten den Lohn am Ende der Arbeitsperiode aus. Inzwischen erhalten sie auf Wunsch kleinere Vorschüsse, größere werden an die Familie des Arbeiters gesandt. Wer abreisen will, erhält den vollen Lohn. Von allen Arbeitern sind bisher nur 18 entlassen worden, teils weil sie untüchtig waren, teils weil sie zum Militär eingezogen wurden.“

Die Verächtigung des Magistrats ist keine. Vielmehr bedeutet sie eine Verschleierung der Verhältnisse. Wie wir erfahren, sind damit nur die ortsansässigen Streikbrecher gemeint. Da aber der Magistrat sich für seinen „Pächter“ so sehr ins Zeug legt, so sind beide gleich zu bewerten. Der Unternehmer Hesseberg behauptet in seinem Vertrage (den er mit den Arbeitern abgeschlossen hat) die Klausel zu haben, wer vor Beendigung der Arbeit diese verläßt, eine Strafe bis zum Höchstbetrage von 25 Mk. zahlen muß. Unverständlicherweise heißt es aber in der magistratlichen Verächtigung: „Wer abreisen will, erhält den vollen Lohn.“ Wie uns von den in größeren Trupps den Freihafen verlassenden Arbeitswilligen berichtet wird, ist jedem der Betrag von 25 Mk. einbehalten worden! Die Leute bestreiten ganz entschieden, einen derartigen Vertrag unterschrieben zu haben. In dieser Angelegenheit wurde uns folgende eidesstattliche Versicherung gegeben:

„Hierdurch versichert Unterzeichneter an Eides Statt, daß mir beim Eingehen des Arbeitsverhältnisses seitens des Unternehmers Hesseberg oder seiner Vertreter nicht gesagt wurde, daß wir in Stettin arbeiten sollten und daß hier gestreift wird. Auch haben wir keinen Vertrag, der die Bestimmung enthalten soll, daß uns 25 Mk. einbehalten werden können, wenn das Arbeitsverhältnis vorher gelöst werde, unterschrieben. Vielmehr wurde uns eine Namenskarte zur Unterschrift vorgelegt, in der wir die Abgabe der Arbeitspapiere (Invalidentkarte) beschließen sollten.“

Rom 24. September 1913 bis 10. Oktober 1913 war ich als Kranführer am Duzig beschäftigt. Als ich meine Entlassung forderte, weil die uns auteil gewordene Behandlung, Beförderung und Verbergung nicht menschenwürdig erschien, erhielt ich zur Antwort von dem Geschäftsführer Lukaczewicz: „Ich kann meine Forderung beim Gewerbegericht in Pinneberg bei Hamburg geltend machen.“ Ich habe nun 17 Tage hier im Freihafen gearbeitet. Es wurden mir heute 5,74 Mk. als Lohn ausgehändigt.

Dies versichere ich hierdurch an Eides Statt.

Joseph Schmalfuß. Wohnung: Hamburg-Alstadt, Altkräderstraße 19 bei Frau Müller.“

Wie man sieht, besagt die eidesstattliche Versicherung ganz etwas anderes, als die Verächtigung des Magistrats. Es ist die Frage, ob ein derartiger Vertrag, der arglistig erschlichen und unter Verschweigung, daß es sich um Streikarbeit handelt, rechtsgültig sein kann. Ansonst wird sich Herr Hesseberg nicht gerade Blankese bei Hamburg als Wohnsitz gewählt haben. Das Gewerbegericht in Pinneberg ist für diese Klagen, die jedenfalls stets Massenaufklagen haben, zuständig. Anscheinend hat der Streikbruchunternehmer Hesseberg bei dem Hamburger Gewerbegericht keine guten Erfahrungen gemacht. Es gilt als schwerreicher Mann, der seinen Gewinn aus dem Lumpenproletariat zieht. Daß solche Leute natürlicherweise auch als Wohltäter auftreten müssen, ist ganz natürlich und gilt in der Öffentlichkeit viel. So auch Herr Hesseberg. Um seine „Vorliebe“ für die Armen der Armen zu bekunden, hat er in Blankese ein Armenhaus errichtet.

Wir hatten irrtümllicherweise berichtet, daß der Kaufmann Nidor Girschfeld am Volkwerk der Riserant der Kleidungsstücke für die Arbeitswilligen sei. Das ist nicht der Fall. Girschfeld hat nur die zur Errichtung der Logis erforderlichen wollebenen Decken,

Strohjacke usw. geliefert. Die Abgabe von Kleidungsstücken, Wäsche, Stiefel hat Herr Hesseberg in eigene Regie als findiger Geschäftsmann. Sie erfolgt hier in Stettin durch seinen Geschäftsmann Lufaczewicz. Ganz selbstverständlich bringt er die recht minderwertigen Sachen an die Arbeitswilligen zu recht hohen Preisen an den Mann. Da die Polizei im reichlichen Maße auf dem Freibeitzel vertreten ist (alle zehn Schritt ist mindestens ein Schutzmännchen zu finden), so wäre es wirklich angebracht, wenn sich diese wichtige Behörde um das auf dem Freibeitzel ausgeübte Trudelsystem kümmern würde.

Auch die Verpflegung seiner Garde läßt Hesseberg durch seinen Geschäftsführer und Küchenchef vornehmen. Beim Schuppen G in dem Keller des Hauses der Zollstelle G ist die Küche untergebracht. Ueber die Qualität des von dem Küchenchef L. gereichten Essens haben wir schon oft berichtet. Beim praktischen Arzt Dr. Schöne, Gr. Lohstraße 56, haben sich die infolge des schrecklichen Essens erkrankten Arbeitswilligen zur Untersuchung und jedenfalls auch wohl zur Behandlung in größerer Zahl eingefunden.

Hesseberg zahlt an seine Kontrollzweie 15 Mk. und an die Vorarbeiter 10 Mk. pro Tag. Freie Verpflegung ist wohl selbstverständlich. Man weiß sehr gut, warum man diesen Antreiberin derartig hohe Löhne zahlt.

Die Situation ist die gleiche, wie in den Tagen vorher. Die ankommenden Schiffe können nur mit mehrtägiger Verpätung den hiesigen Hafen verlassen. Die größte Anzahl der sonst hier löschenden und ladenden Dampfer und Segler suchen andere Häfen auf. Durch die Halsstarrigkeit des Magistrats im Verein mit den hiesigen Schleifsteinbrechern wird der Bürgerschaft noch manche bittere Pille gereicht werden. Die Streikenden stehen geschlossen da und sind der Hoffnung, daß ihr Kampf eine Verbesserung ihrer Lebenshaltung bringen muß. Die Wiederaufnahme der Arbeit kann daher nur unter weitgehenden Zugeständnissen erfolgen. Die städtischen Behörden haben bisher Zeit genug gehabt, sich diese Frage reichlich durch den Kopf gehen zu lassen.

Der Kampf der Stettiner Gasenarbeiter findet bei allen Verbandskollegen das weitgehendste Interesse. Wissen wir doch, daß dieser Kampf auch für uns von großer Bedeutung ist. Als besonders Zeichen ihrer Aufmerksamkeit haben die Mitglieder unserer hiesigen Filialleitung 300 Mk. und auf Erfordern weitere Mittel bereitwillig zur Verfügung gestellt.

## Zur Arbeitszeitverkürzung in Bremen.

Die berechtigten Klagen der bremischen Staatsarbeiter infolge langer und ungünstig geregelter Arbeitszeitverhältnisse nehmen kein Ende. Vorwiegend sind es die Arbeiter, welche bei der Unterweiserkorrektur beschäftigt sind und durch Witterungsbedingungen usw. ganz besonders zu leiden haben. Ganz übel wird die Fahrzeugbesatzung getroffen, welche nicht nur ihre Arbeitszeit von 12 bis 13 Stunden pro Tag zu leisten hat, sondern von der auch noch täglich drei und noch mehr Ueberstunden verlangt werden.

Bereits im Juli d. J. nahm die Bürgerschaft den Antrag Wehle mit großer Mehrheit an, der folgendes besagte:

„Die Bürgerschaft nimmt mit Befriedigung Kenntnis, daß die Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke die neunstündige Arbeitszeit eingeführt hat. Sie ersucht den Senat und die zuständigen Behörden mit einem Bericht darüber zu beauftragen, ob auch für die übrigen Arbeiter der neunstündige Arbeitszeit eingeführt werden kann.“

Mit der Annahme dieses Antrages dokumentierte die Bürgerschaft, daß auch sie von der Notwendigkeit der Arbeitszeitverkürzung überzeugt war. Ueber die Annahme dieses Antrages äußerten sich die „Bremer Nachrichten“ folgendermaßen:

„Die Bürgerschaftsaktion vom letzten Mittwoch ergab nach unserer Ansicht als wichtigsten sozialpolitischen Punkt die Annahme des von Herrn Wehle vertretenen sozialdemokratischen Antrags auf Verichterstattung über die Einführung des neunstündigen Arbeitstages für die Arbeiter in allen bremischen Staatsbetrieben, nachdem dieses seitens der Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke bereits eingeführt worden ist. Wir werden in Hamburg in dieser Beziehung folgen müssen. Die Gegner führen gewöhnlich an, daß die Annaprindnahme der Arbeitstakt in den verschiedenen Betrieben einen erheblichen Unterschied zeige. Dagegen steht aber die Tatsache der vollen Beanspruchung des einzelnen für die betreffende Zeit und die verschiedene Leistungsfähigkeit, denn es gibt Leute, die in schwierigen Betrieben eher zehn Stunden durchhalten können als andere bei leichter Arbeit.“

Also auch die „Bremer Nachrichten“ sind durchdrungen von der Notwendigkeit der Arbeitszeitverkürzung und deshalb der Ansicht, daß wir Hamburg folgen müssen. Wenn in dem Artikel von „Gegnern der Arbeitszeitverkürzung“ gesprochen wird, so können damit wohl nur die Institutionen und Organe der Verwaltung gemeint sein, die angeblich im Betriebsinteresse die Arbeitszeitverkürzung hintertreiben wollen. Zweifellos gehören auch diejenigen dazu, welche die Arbeitszeitverkürzung für die Lagerhausgesellschaft sanktionierten. Demnach scheint es leichter zu sein, der Arbeitszeitverkürzung privater Betriebe die Zustimmung zu geben, als diese im eigenen Betriebe durchzuführen.

Auf die Arbeiter aller nichtberücksichtigten Betriebe machte die Annahme des Antrages einen hoffnungsvollen Eindruck. Sie haben ihrerseits alles getan, was sie zur Klärung und Durchführung für notwendig hielten. An ihrer Mitarbeit hat es nicht gefehlt.

Nun sind seit Annahme des Antrages über drei Monate ins Land gegangen. Geschehen ist noch nichts, wenigstens ist noch nichts bekanntgegeben worden. Der Herbst ist eingerückt und mit ihm ungünstige Witterungsverhältnisse, denen der übergrößte Teil der Arbeiter übermäßig lange ausgesetzt ist. Fortgesetzt und mit großer Ungeduld wartet die Arbeiterschaft täglich auf den versprochenen Bescheid oder auf den Senatsbericht, der immer noch nicht kommen will. Vielfach wird die Ansicht geäußert, daß beides bis zum Winter hinein verschleppt werden soll. Der langsame Gang, mit welchem die Staatsmaschinerie in dieser sozialpolitisch wichtigen Frage arbeitet, ist durchaus nicht gutzuheißen.

Welche geradezu urheberliche Kränklichkeit von einzelnen Kategorien verlangt wird, zeigt deutlich die Arbeitsleistung der Fahrzeugbesatzung bei der Unterweiserkorrektur, die, wenn sie dauernd vollzogen werden muß, wie hier, auch den gesündesten Arbeiter ruiniert. Es muß gearbeitet werden:

Auf dem Elevator 2 pro Tag	14—15 Stunden
Wagger A3	15—16
Wagger A5	15—16
9 Elevatorschuten	14—16

Die tägliche Arbeitszeit soll laut Arbeitsordnung 12 Stunden betragen und diese ist doch zweifelhaft schon viel zu lang. Auf Straße und Heizer finden sie noch nicht mal Anwendung, diese müssen 13 Stunden arbeiten. Alle Arbeiter dieser Fahrzeuge müssen aber noch täglich drei Ueberstunden machen, dabei kommt diese urheberliche Arbeitszeit heraus. Trotz dieser langen Arbeitszeit werden auch nicht die Pausen regelmäßig eingehalten. Ganz besonders leidet dadurch die Schutenbesatzung. Fast täglich kommt es vor, daß diese Leute ihre Nahrung bei Anzählung des Dienstes zu sich nehmen müssen. Was es für einen Arbeiter heißt, täglich bis zu 16 Stunden, oft ganz ohne Unterbrechung Dienst zu tun, dazu den Betriebsgefahren und allen Witterungsunbilden ausgesetzt zu sein, das müßte doch auch bald die Verwaltung einsehen, zumal ihr doch alle diese Klagen bekannt sind. Müßen diese Fahrzeuge 16 Stunden pro Tag ununterbrochen im Betriebe sein, dann möge man hier Doppelschicht einführen. Selbstverständlich darf das nicht auf Kosten der Arbeiter geschehen, wie das oberhalb Besagte der Fall ist. Hier wird mit Tag- und Nachtschicht gearbeitet und Sonnabend abend um 6 Uhr Schluß gemacht, folglich fällt jede Woche eine Schicht aus, die den Stundenlohnempfängern in Abzug gebracht wird. Anders behandelt man aber die Tage- und Monatslohnempfänger; diese erhalten die ausfallende Schicht anstandslos ausgezahlt. Hier wird zuungunsten der Stundenlohnempfänger mit zweierlei Maß gemessen. Es ist tatsächlich nicht einzusehen, warum den Stundenlohnern das in Abzug gebracht wird, was man den Tage- und Monatslohnern als selbstverständlich gewährt. Solche Maßnahmen sind nur geeignet, Unzufriedenheit und Neid untereinander zu erwecken. Auch für die Verwaltung müßte der Grundsatz Geltung haben: Was dem einen recht ist, ist dem anderen billig.

Fr. Neumann.

Was du gründlich verstehst, das mache,  
Was du gründlich erfährst, das sprich!  
Bist du Meister im eignen Fache,  
Schmäht kein Schweigen im fremden dich.  
Das Reden von allem magst du gönnen  
Denen, die selbst nichts machen können.

Emanuel Geibel.

### Unsere Forderungen in Breslau.

II. (Schluß.)

Bezüglich der Arbeitszeit wird für Betriebe mit Wechselshift der Achtkundentag und für alle übrigen Arbeiter der Neunkundentag gefordert. Zwar hat ein Teil der Arbeiter mit Wechselshift den achtkundigen Arbeitstag, sehr viele aber nicht. Kohlenfahrer, Maschinisten und Heizer, die Beschäftigten im Krankenhaus usw. müssen noch 12 Stunden Dienst tun, erhalten aber keine 12 Stunden bezahlt. Um sich nun gegen den Fortschritt stemmen zu können, greifen die Breslauer Aktionäre zu den absonderlichsten Mitteln. Erklärte doch die Betriebsdeputation 1911 in bezug auf die schwere Arbeit der Heizer, diese Arbeit sei leicht. Die Karzstaltärmer müssen früh um 5 Uhr ihren Dienst beginnen und können um 6 1/2 Uhr heimgehen. Sie arbeiten 11 Stunden und darüber. Das bindert den Magistrat aber gar nicht, den Stadtverordneten in einem Buche von dem erwähnten Magistratssekretär Pechtein zu erzählen: „Die regelmäßige Höchst Arbeitszeit ist durchweg auf 10 Stunden beschränkt.“ Das Verleben der Stadtverwaltung, die Arbeitskraft ihrer Arbeiter auszubeden, geht sogar so weit, daß man ihnen nicht einmal eine größere Anzahl freier Sonntage gönnt. Die Karzstaltbediensteten wünschten alle drei Wochen einen freien Sonntag, ein Verlangen, das ein humaner Arbeitgeber überhaupt sich nicht erst abfordern läßt, sondern aus freiem Antriebe gibt. Es wurde den Arbeitern glatt abgelehnt!

Erneut wird verlangt, daß die Arbeiter die in die Woche fallenden gesetzlichen Feiertage bezahlt erhalten und wenn sie an diesen Tagen arbeiten müssen, ein Zuschlag zum Lohne von 100 Prozent gewährt wird. Diese Forderung wurde bereits 1911 gestellt und von den Arbeitern angenommen, daß dagegen kein besoldeter Beamter der Stadt Breslau etwas einwenden würde, da die Herren ja selbst diese Sonntage alle bezahlt nehmen. Die Arbeiter haben sich aber getäuscht, die Forderung wurde abgelehnt.

Dann verlangen die Arbeiter die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld für 13 Wochen bezahlt. Da!!! wird hier mancher Leser anerkennen, das ist in Breslau erfüllt, hier tut man dem Magistrat offensichtlich unrecht. Nun je nachdem, wenn man der Leffentlichkeit gegenüber als sozial gelten will, dann ist die Forderung erfüllt, aber schon die Dienstvorschriften belegen etwas anderes und wenn gar ein Arbeiter diese Differenz über zwei Wochen hinaus verlangt, dann kommt es wieder anders. Dann kann er den Kadaver führen, daß er auch Armenunterstützung verlangen kann. Man lese nach:

Herr Stadtrat Herr Dr. in der Art scheid zum Bürger für öffentliche Ge- sundheitspflege. (Seite 390)	Allgemeine Dienstvorschriften usw. VI. 1a bis d und 2a und c	Bescheid des Magistrats vom 19. Oktober 1911
Dem erkrankten städtischen Arbeiter wird der Lohn für zwei Wochen im Falle er über ein Jahr im städtischen Dienste steht, ge- benfalls bis zu 13 Wochen in einem Jahre unter Abzug des Krankengeldes weitergezahlt usw.	1a. Arbeiter, welche durch einen in ihrem Verleu liegenden Grund ohne in Beschuldigung an der Fortsetzung der Arbeit gehindert sind, erhalten für die Dauer der Arbeitsbehinderung, jedoch nicht über zwei Wochen den Lohn weitergezahlt b. Eb und in welcher Höhe der Lohn während der Arbeitsbehinderung zu zahlen ist, entscheidet unter Ausschluß des Krankengeldes der zuständige Be- triebseiter.	Auf Ihre Anfrage vom 2. Juni 1911 beschließen wir: weiter durchmeist 1. Die Karzstaltarbeiter haben nach 25 der Dienst- vorschriften vom 19. April 1907 in Krankheitsfällen Anspruch auf Fortzahlung des Lohnes und Krankengelds die Dauer von 2 Wochen, jedoch mit der Einschrän- kung, daß nur die ersten 3 Tage der Erkrankung kein Lohn gezahlt wird. Dan- ach die Krankheit länger als 2 Wochen, so haben wir die Fortzahlung des Lohnes und Krankengelds bis zur Dauer von 13 Wochen zu erklären, wenn besondere Umstände des Einzelfalles eine Weiterzahlung als gerechtfertigt erscheinen lassen. In diesen be- sonderen Umständen zu läßt überhandlich zu rechnen.
	2a. Arbeiter, welche mindestens ein Jahr ununterbrochen oder nur mit ge- ringem Unterbrechungen im städtischen Dienste stehen, können bei Arbeitsbe- hinderung durch Krankheit den Lohn für die ersten drei Tage und den Unter- schuß zwischen Lohn und Krankengeld für einen Zeitraum bis zu 13 Wochen erhalten.	c. Die Entlassung über die Ge- währung des 2. Monatslohes über 2 Wochen hinaus bis zu 13 Wochen um- schließt dem zuständigen Magistratsbe- amten zu. Die Weiterzahlung im Anspruch fallen kann von der Bestim- mung des Inhalts eines vom Ma- gistrat beglaubigten Arztes abhängig gemacht werden usw.

Politische oder gewerkschaftliche Betätigung soll nach dem Willen der Arbeiter weder mündungs- noch Entlassungsgrund sein. Damit bekommt der Magistrat Gelegenheit zu entscheiden, ob seine vor Jahren erlassene Verfügung betreffend Verbot der Betätigung des Koalitionsrechts nicht bloß für die

Leffentlichkeit, sondern auch für die Arbeiter bestimmt sein soll. Danach sollen Arbeiter sich politisch und gewerkschaftlich betätigen können, wie sie wollen, ohne deshalb Nachteile erleiden zu müssen; nur soll die Agitation nicht während der Arbeitszeit stattfinden. Wenn die Bestimmungen irgendwelchen Wert für die Arbeiter haben sollen, dann muß vorausgesetzt werden, daß Beamte und Arbeiter gehalten sind, während der Arbeitszeit die Agitation für und gegen den Verband zu unterlassen. Man schützt bei dem Verbot während der Arbeitszeit das Betriebsinteresse vor. Das hat aber noch keineswegs genügt, wenn die Beamten während der Arbeitszeit gegen unseren Verband agitieren. Ebenso ist noch kein Arbeiter entlassen worden, weil er gegen unseren Verband heste, umgekehrt sind aber zahlreiche Fälle zu konstatieren. So wie die Magistratsbestimmungen jetzt ausgeführt werden, bedeuten sie keine Garantie, sondern eine Einschränkung des Koalitionsrechts. Die Arbeiter stehen diesen Magistratsbestimmungen mit größtem Mißtrauen gegenüber und der Magistrat gibt zu diesem Mißtrauen alle Veranlassung. Maßregeln wegen Zugehörigkeit zu unserem Verband kommen in Breslau fortgesetzt vor. Wie der Magistrat nun seine eigenen Verfügungen hält, dafür folgendes Beispiel: Oberbaumeister Sudau im städtischen Kanalbetrieb fragte die Arbeiter bei ihrer Einstellung, ob sie einem Verein angehörten. Die Frage wurde meistens verneint und dann erklärte Herr Sudau: „Ich wollte es Ihnen auch nicht geraten haben.“ Oder die Arbeiter sollen es ihm sofort melden, wenn sie zum Eintritt in einen Verein aufgefordert werden. Andere Beeinflussungen bezüglich der Ausübung des Koalitionsrechts sind mehr vorgekommen. Die Sache wurde von uns dem Magistrat unter Kampfmachung von Zeugen gemeldet. Darauf erhielten wir nachstehendes Schreiben von Herrn Bürgermeister Dr. Trentin:

Breslau, den 12. Juli 1913.

Auf das Schreiben vom 4. Juli d. J. erwidere ich ergebenst, daß die von mir angefertigten Ermittlungen keinen Anhalt ergeben haben, daß eine Beeinträchtigung des Koalitionsrechts stattfindet; insbesondere ist nicht erwiesen worden, daß die Arbeiter schon bei der Aufnahme nach ihrer Zugehörigkeit zur Organisation befragt werden oder ihre Beteiligung hierfür außerhalb der Dienztzeit erschwert wird. Daß aber während der Dienztzeit eine Agitation oder Betätigung der Mitarbeiter nicht geduldet wird, ist selbstverständlich und Zurechtweisungen dieserhalb sind gerechtfertigt.

J. B.: Dr. Trentin.

Als Herr Dr. Trentin bei Ermittlungen angeheißt, die aber die Richtigkeit unserer Behauptungen nicht ergeben haben sollen. Sehr erklärlich, wenn Polizei und Staatsanwälte bei der Ermittlung von Verbrechen und Vergehen ebenso verfahren würden, würde kein einziger Kriminalfall mehr vorkommen. Der Angeklagte wird einfach gefragt: Haben Sie das und das gemacht? Was dieser natürlich verneinen wird, und so haben die Ermittlungen „nichts“ ergeben. Unsere Zeugen sind nämlich nicht verhört worden, allem Anschein nach nur der angeklagte Beamte. Wir wandten uns deshalb nochmals an den Magistrat: in der Erwartung, daß jetzt eine wirkliche Untersuchung der Angelegenheit vorgenommen werden würde. Darauf erhielten wir das Schreiben:

Der Oberbürgermeister. Breslau, den 23. August 1913.

Die Entlassung der beiden Arbeiter, von denen der eine 3 Jahre, der andere einen Monat im städtischen Dienste waren, ist wegen unerlaubten Verlassens des Dienstes während der Arbeitszeit erfolgt. Dieser Entlassungsgrund ist durch die Dienstvorschriften gerechtfertigt. Die Zugehörigkeit zur Organisation war bei dem zweiten der beiden Arbeiter vollkommen unbekannt, kann aber auch den ersteren gegen die Folgen seiner Zuwiderhandlung nicht schützen. Eine mündliche Erörterung der Angelegenheit erübrigt sich daher, abgesehen davon, daß sich derartige dienstliche Vorkommnisse rein persönlichen Inhalts zur Verhandlung mit Organen, die außerhalb der Verwaltung stehen, überhaupt nicht eignen.

gez. Matting.

Wir stellen hiermit öffentlich fest, daß die obigen Beeinträchtigungen des Koalitionsrechts durch den genannten Beamten auf Tatsachen beruhen. Derzeitige Magistrat, der Arbeiter wegen Ausübung des Koalitionsrechts entlassen hat, wenn sie dabei die Betriebsvergnenzen nicht genau respektierten, dünkt jetzt seinen Beamten, der dasselbe getan. Der Oberbürgermeister schützt die Dienstvorschriften vor, dabei haben wir nachgewiesen, daß die Dienst-

Vorschriften von unorganisierten Arbeitern in derselben Weise übertreten werden. Die gemäßigten Arbeiter haben während der Arbeitszeit ein Glas Braumbier getrunken. Dagegen können Unorganisierte wiederholt die Arbeitsstätte verlassen um ihre verschiedenen „halben Bogen“ zu sich zu nehmen, so, daß sie am Feierabend beim Verlesen vor dem Vorgesetzten hin und her torkeln, was wir in unseren Schreiben klargestellt haben, dagegen hat Herr Matting nichts zu erinnern. Man kann in den Kanalschächten rauchen und dadurch die größten Gefahren veranlassen, schadet nichts, wenn der Mann nur nicht organisiert ist. Wir haben zahlreiche Fälle, wo die Dienstvorschriften dann nicht beachtet werden, wenn sie für die Arbeiter sprechen, aber gegen die Arbeiter werden sie regelmäßig angewandt. Herr Oberbürgermeister Matting macht nebst seinen Beamten, nach seinem Schreiben zu urteilen, davon keine Ausnahme. Wenn man die Arbeiter so behandelt, kann man nicht verlangen, daß sie zu ihren Vorgesetzten und zum Magistrat Vertrauen haben sollen.

Die Arbeiter wünschen einen allgemeinen Arbeiterausschuß und ferner, daß zur Schlichtung von Differenzen das Gewerbegericht zuständig sein soll. Dafür lassen sich aus den Breslauer Verhältnissen zahlreiche Gründe vorbringen. Den beiden hat aber Herr Oberbürgermeister Matting selbst geliefert. Mit „Außenstehenden“ will Herr Matting nicht verhandeln. Den Arbeiterschüssen ist das Verhandeln über „einzelne persönliche Fälle“ auch nicht gestattet. Verschwert sich ein Arbeiter persönlich, dann wird nur der Beamte geholt. Ja, sollen denn die Arbeiter rechtlose Sklaven sein? Die städtische Straßenbahn entließ einen Arbeiter mit der schriftlichen Begründung, es sei Arbeitsmangel vorhanden. Der Arbeitsmangel war so groß, daß man jeden Tag neue Arbeiter einstellte. Diesen Grund konnte man beim besten Willen nicht aufrecht erhalten. Nun verfiel man darauf, daß der Beschwerdeführer im Dienste nicht genügt habe. Gegen diese Anschuldigung wehrte sich der Mann und bot Zeugen für das Gegenteil an. Er wünschte ausdrücklich, wenn seine Angaben bekräftigt werden sollten, dann solle man gegen ihn Anklage wegen Beleidigung erheben. Nichts von alledem, es blieb bei seiner Entlassung. Eine objektive Untersuchung im Falle Marx hätte zweifellos zu dessen Wiedereinstellung geführt.

Wir könnten noch vieles anführen, was das soziale Verhältnis der Breslauer Stadtverwaltung im eigenen Lichte erscheinen läßt.

Einen Fall greifen wir zum Schluß heraus. In der bereits erwähnten Festschrift zum Monarch für öffentliche Gesundheitspflege singt Herr Schlacht- und Viehhofsdirektor Rick ein begeistertes Loblied auf die in diesem Betriebe herrschenden „Wohlfahrts-Einrichtungen“. Selbst das Wannenbad für die Beamten wird den Arbeitern auf das Konto geschrieben. Dabei haben wir im Dezember 1910 schon nachgewiesen, daß die Arbeiter es nicht benötigen dürfen. Das nachstehende muß man aber lesen, um den Wert der Breslauer Wohlfahrts-Einrichtungen richtig beurteilen zu können.

„Besonders bewährt hat sich die Wohnhabe der Verwaltung, alles Vergößerungsareal im Vieh- und Schlachthofe, soweit es nicht für besondere Zwecke, wie Futteranbau für die Pferde der Verwaltung, zurückgehalten werden mußte, als Gartenland unter die Arbeiter und Beamten der Verwaltung, insofern erntere verheiratet und mindestens 1 Jahr lang im Dienste der Verwaltung leben, zu verteilen. Jeder Arbeiter bekommt mindestens hundert Quadratmeter Land zugeteilt, Vorarbeiter und Aufsicher entsprechend mehr. Der zur Bestellung nötige Dünger und die Saatkartoffeln werden unentgeltlich geliefert. Pacht wird nicht erhoben, auch findet keine Anrechnung auf den Lohn statt.“

Wir fordern hiermit den Magistrat öffentlich auf, die Namen der Arbeiter namhaft zu machen, die Saatkartoffeln unentgeltlich geliefert erhielten. Gibt der Magistrat darauf keine Antwort, so ziehen wir unsere Folgerungen daraus.

Die städtischen Betriebe Breslaus sind weit davon entfernt, Musterbetriebe zu sein. Sie werden es erst werden, wenn die städtischen Arbeiter erkannt haben, daß auch sie ohne Organisationen nicht auskommen. Je früher die Arbeiter diese Binsenwahrheiten erkennen, desto besser für sie und ihre Familien.

## Die Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen im Jahre 1912.

### II.

Beeinflußt von dem umfangreichen Bergarbeiterstreik, den wir bereits im vorigen Abschnitt erwähnten, bieten die im Jahre 1912 durch das Mittel der Arbeitseinstellung zur Entscheidung gebrachten wirtschaftlichen Kämpfe ein von den Vorjahren erheblich abweichendes Bild. In welcher starker Weise der Bergarbeiterstreik auf das Zahlenverhältnis der Statistik einwirkt, geht schon aus der einen Tatsache hervor, daß von allen Personen, die 1912 an den Arbeitskämpfen beteiligt waren, fast die Hälfte allein auf den Bergarbeiterstreik entfällt. Da dieser umfangreiche Kampf in der Statistik nur mit 4 Streikfällen verzeichnet ist, so ergibt sich für 1912 gegenüber dem Jahre 1911 eine geringere Zahl an Arbeitskämpfen und eine beträchtlich höhere Zahl von Personen, die an diesen Kämpfen beteiligt waren. Es betrug 1912 die Zahl der Arbeitskämpfe 2825 (1911: 2914) und die Zahl der daran beteiligten Personen 479 589 (1911: 325 233). Es haben demnach gegen das Vorjahr 89 Kämpfe weniger stattgefunden, indes die Zahl der Beteiligten um 154 336 gestiegen ist. Rechnet man von der Gesamtzahl der Personen die 237 732 Beteiligten des Bergarbeiterverbandes ab, so wäre entsprechend der verminderten Zahl der Kämpfe eine geringere Zahl von Beteiligten zu verzeichnen. Unter den 479 589 Beteiligten des Jahres befanden sich 27 557 weibliche Personen (1911: 51 080).

Der Rückgang an Kämpfen erstreckt sich nur auf die Streiks, Aussperrungen sind dagegen in vermehrter Zahl vollzogen worden. Es wurden geführt 1543 Angriffstreiks (1911: 1705) und 926 Abwehrtreiks (1911: 1002); Aussperrungen erfolgten 356 (1911: 207). Von den Personen, die 1912 im Kampfe standen, kommen 352 060 (1911: 169 657) auf die Angriff- und 45 400 (1911: 42 239) auf die Abwehrtreiks. Von den Aussperrungen wurden 82 000 (1911: 113 357) Personen betroffen. Gegenüber dem Jahre 1911 wurden 262 Angriff- und 76 Abwehrtreiks weniger geführt, während die Zahl der Aussperrungen um 149 stieg. Diese Tatsache scheint dafür zu sprechen, daß bei dem Unternehmertum im Jahre 1912 eine stärkere Angriffslust vorhanden war, während sich die Arbeiterenschaft in ihren Kämpfen zurückhaltender verhielt; Symptome, die mit der unruhigeren wirtschaftlichen Lage, der größeren Arbeitslosigkeit und dem stärkeren Andrang von Arbeitskräften auf dem Arbeitsmarkt in Einklang zu stehen scheinen. Allerdings wird die Annahme einer stärkeren Angriffslust der Unternehmer wieder eingeschränkt durch die um 31 258 gesunkene Zahl der Aussperrten, danach waren die Aussperrungen nicht so umfangreich als im Vorjahre. Auch die Zahl der an den Abwehrtreiks Beteiligten ist um 3161 geringer, was der geringeren Zahl dieser Kämpfe entspricht. Die um 183 313 gestiegene Ziffer der Beteiligten bei den Angriffstreiks läßt, aus den schon erwähnten Gründen, allgemeine Schlußfolgerungen nicht zu.

Der prozentuale Anteil der Angriffstreiks an den Gesamtkämpfen ist seit dem Vorjahre von 58,5 auf 51,6 Proz. und bei den Abwehrtreiks von 31,4 auf 32,8 Proz. zurückgegangen. Der prozentuale Anteil der Aussperrungen ist dagegen von 7,1 auf 12,6 Prozent gestiegen.

Der Ausgang der gesamten Kämpfe war im Jahre 1912 etwas weniger günstig als 1911. Es endeten 1721 = 61,7 Proz. (1911: 65,3 Proz.) erfolgreich, 458 = 16,4 Proz. (1911: 15,3 Proz.) teilweise erfolgreich und 538 = 19,3 Proz. (1911: 19,0 Proz.) erfolglos. Von 63 Kämpfen mit 5739 Beteiligten blieb der Ausgang unbekannt und 45 mit 3982 Beteiligten waren am Jahresabschluss nicht beendet. Auf je 100 Kämpfe entfallen 1912 36 erfolgreich beendete weniger. Der Prozentsatz der teilweise erfolgreichen Kämpfe ist dagegen nur gering gestiegen und die erfolgreichen Kämpfe nehmen fast den gleichen Stand wie 1911 ein. Infolge des Erfolgs verlaufener Bergarbeiterstreiks sind die prozentualen Erfolgsziffern der Beteiligten erheblich ungünstiger als im Vorjahre, was sich in ganz besonders starker Weise bei den Angriffstreiks bemerkbar macht. Bei einem Vergleich dieser Ziffern mit denen des Vorjahres lassen sich deshalb allgemeine Schlußfolgerungen daraus nicht ziehen. Es hatten von den Beteiligten vollen Erfolg 131 708 = 28,1 Proz. (1911: 28,8 Proz.), teilweisen Erfolg 60 091 = 12,6 Proz. (1911: 29,9 Proz.) und keinen Erfolg 271 970 = 57,8 Proz. (1911: 19,9 Prozent).

Von den an den Kämpfen 1912 insgesamt beteiligten Personen waren 303 115, darunter 20 851 weibliche, in die Streiklisten eingetragen. Davon gehörten beim Beginn des Kampfes 215 663 männliche und 18 618 weibliche Personen der Organisation an. Von

diesen organisierten Personen waren 188 852 männliche und 9913 weibliche schon 6 Monate vor Beginn des Kampfes Mitglieder ihres Verbandes. Verheiratet waren 157 677 männliche und 7474 weibliche Personen. Die in den Streiklisten Verzeichneten hatten insgesamt 320 122 Kinder unter 14 Jahren zu ernähren.

Für 304 979 Personen konnte der bei den Kämpfen erfolgte Ausfall an Arbeitstagen und Verdienst festgestellt werden. Es betrug der Verlust an Arbeitszeit 4 776 818 Tage und der Ausfall an Verdienst 21 144 439 Mk. Die weiblichen Personen sind an diesen Zahlen beteiligt mit 468 522 Arbeitstagen und einem Verdienstaufschlag von 1 021 686 Mk.

Die Kämpfe des Jahres 1912 erforderten eine Gesamtausgabe von 11 486 365 Mk. (1911: 16 062 906 Mk.). Sie ist um 4 576 541 Mk. geringer als im Vorjahre. Von den gesamten Kosten kommen auf die Angriffstreiks 6 911 857 Mk., die Abwehrtreiks 947 925 Mk. und die Aussperrungen 3 357 615 Mk. Außerdem verausgabten 4 Verbände noch 268 968 Mk. an Unterstützung für Mitglieder, die an den Kämpfen anderer Verbände mit beteiligt waren. Die letztere Summe ist mit in die Gesamtausgabe verrechnet. Die Durchführung der Angriffstreiks beanspruchte über die Hälfte der Gesamtkosten.

Von den 1543 Angriffstreiks wurden 785, reichlich die Hälfte aller Streiks, unternommen, um Lohnerhöhungen zu erreichen. 293 813 Personen waren daran beteiligt. Darunter befinden sich auch die Beteiligten des Bergarbeiterstreiks. Um Arbeitszeitverkürzung allein wurden 39 Streiks mit 5167 Beteiligten und um Arbeitszeitverkürzung und Lohnerhöhung 572 Streiks mit 41 906 Beteiligten geführt. Von den gesamten Angriffstreiks endeten 940 mit 56 503 Beteiligten erfolgreich, 291 mit 32 012 Beteiligten teilweise erfolgreich und 295 mit 257 819 Beteiligten erfolglos.

Von den 926 Abwehrtreiks wurden 333 mit 9973 Beteiligten geführt, um eine Lohnereduktion abzuwehren. In 231 Fällen war Maßregelung von Arbeitern die Ursache von Streiks, von welchen 13 498 Personen betroffen wurden. In 21 Fällen wurde zur Wahrung des Koalitionsrechtes die Arbeit eingestellt und 22 Streiks mit 673 Beteiligten wurden zur Abwehr einer Arbeitszeitverlängerung unternommen. Der Ausgang der gesamten Abwehrtreiks war in 599 Fällen mit 29 263 Beteiligten erfolgreich, in 65 Fällen mit 3845 Beteiligten teilweise erfolgreich und in 193 Fällen mit 9771 Beteiligten erfolglos.

Mit ihren Aussperrungen haben die Unternehmer 1912 nicht gut abgekommen. Von den gesamten 256 Aussperrungen endeten 52,3 Proz. (1911: 39,2 Proz.) für die Arbeiter erfolgreich. Eder anders ausgedrückt: über die Hälfte aller Aussperrungen verfehlte vollständig die damit beabsichtigte Wirkung und brachte den Unternehmern keinen Erfolg. Mit dem Prozentfuß der erfolgreichen Aussperrungen übertrug das Jahr 1912 alle früheren Rekordjahre. Die mit teilweisem Erfolg beendeten Aussperrungen stehen nur gering hinter dem Vorjahre zurück. Die Aussperrungen, die den Unternehmern vollen Erfolg brachten, d. h. für die Arbeiter erfolglos verliefen, gingen von 29,1 Proz. im Vorjahre auf 14,1 Proz. zurück. Von 1900 bis 1912 sind von dem Unternehmertum insgesamt 3321 Aussperrungen verhängt worden, von denen 936 611 Personen betroffen wurden. Durch diese Aussperrungen entstand ein Verlust an Arbeitszeit von zusammen 20 681 085 Tagen. Die Durchführung dieser Aussperrungen kostete den Gewerkschaften die respektable Summe von 45 306 165 Mk.

Das sind gewaltige Opfer, die der Arbeiterschaft durch die Aussperrungen bisher auferlegt wurden. Trotzdem haben wir keine Ursache, darüber zu klagen, wenn die Unternehmer auch ihrerseits versuchen, in dem wirtschaftlichen Kampfe ihre Machtmittel anzuwenden. Man sollte es dann aber auch unterlassen, immer die Arbeiter als diejenigen hinzustellen, die das Wirtschaftsleben durch ihre Streiklust erschüttern. Der Arbeiter wird von der Notwendigkeit getrieben, eine Verbesserung seiner Lage anzustreben. Er vermag das nur, wenn er den Wert seiner Persönlichkeit und seiner Arbeitskraft durch gemeinsames Handeln mit seinen Mitstreitern dem Unternehmer gegenüber zu steigern vermag. Das sind kulturelle Bestrebungen in des Wortes vollster Bedeutung, die in ihren Konsequenzen dem gesamten Volke zugute kommen. Die Arbeiterschaft hat keine Veranlassung, unwillig Erschütterungen des wirtschaftlichen Lebens herbeizuführen. Solche Erschütterungen führen nur jene Leute herbei, die sich dem kulturellen Aufstieg der Arbeiterschaft gewalttätig in den Weg stellen. Durch das Mittel der Aussperrungen hat das Unternehmertum den beabsichtigten Zweck, die gewerkschaftlichen Bestrebungen der Arbeiterschaft illusorisch zu machen, bisher nicht erreicht und es wird dieses Ziel auch nie erreichen.

## Das Betriebskrankenkassenwesen in den hamburgischen Staatsbetrieben.

II. (Schluß.)

Der Fortbestand der elf Betriebskrankenkassen des hamburgischen Staates entspricht nicht den Lehren des Gesetzes; der Staat als Arbeitgeber hat keinen Vorteil davon, daß diese Anzahl Kassen besteht, die Staatsarbeiterschaft als Versicherungsnehmer hat aber Nachteil davon, und die Staatsarbeiterschaft gewinnt Vorteil, wenn die elf Kassen vereinigt werden, deshalb muß dies geschehen.

Die Betriebsverwaltungen werden außerstande sein, überzeugende Gründe, daß betriebstechnische Interessen oder Bedenken der Verwaltungsräten in Betracht zu ziehen seien, für das Fortbestehen mehrerer Kassen geltend zu machen. Solche Gründe sind nicht vorhanden, das wird durch die Verhältnisse, in denen die elf Kassen als Pflanzgen der Betriebe wurzeln und wachsen, bewiesen. Und durch die Einrichtungen der Kassen, insbesondere ihre zersplitterten Leistungen, wird bewiesen, daß sie den durch das Gesetz und in tatsächlicher Beziehung durch die Arbeitsbedingungen in den Staatsbetrieben berechtigt begründet gegebenen versicherungswirtschaftlichen Interessen der Staatsarbeiterschaft nicht genügen können; diese Interessen der Arbeiterschaft können nur durch eine für alle hamburgischen Staatsbetriebe zuständige Betriebskrankenkasse ausreichend wahrgenommen werden.

Nach welchen Motiven die elf Kassen errichtet wurden, läßt sich aus ihrem Wdse nicht erkennen. Die Vaudeputation hat drei Kassen; die Kasse für das Hochbau- und Ingenieurwesen erstreckt sich auf diese Betriebe im ganzen Staatsgebiet (Bergedorf, das Landgebiet und Cuxhaven eingeschlossen) und hat 3175 Mitglieder (alle Ziffern sind von 1912); für die Strom- und Hafenbaubetriebe bestehen aber zwei Kassen, nämlich für diese Betriebe in Cuxhaven eine extra; die Kasse in Hamburg nennt sich „Nr. 1 der 2. Sektion der Vaudeputation“ und hat 2700 Mitglieder, die Kasse in Cuxhaven heißt „Nr. 2 der 2. Sektion der Vaudeputation“ und zählt 120 Mitglieder. Für die Gaswerke bestehen vier (!) Kassen; sie zählen Mitglieder: Gasanstalt Grasbrook 264, Gasanstalt Warmbeck 200, Gasanstalt Tiefhof 196. Der Rohrnetzbetrieb und die Straßenbeleuchtung 1150. Die Deputation für Handel, Schifffahrt und Gewerbe hat eine Kasse für den Mai (3200 Mitglieder) und eine zweite Kasse (73 Mitglieder) für folgende Betriebe zusammen: Münze, Staatsbüttenlaboratorium, Cuxham, Staatsmarine und in Cuxhaven das Elektrizitätswerk und das Leucht-, Leucht- und Tonnenwesen. Für alle Betriebe der Stadtwasserversorgung, einschließlich des Wasserwerkes in Cuxhaven und des Erdgaswerkes in Bierland, eine Kasse mit 900 Mitgliedern. Und außerdem noch eine Kasse „für staatliche Angestellte und Arbeiter“, die 7000 Mitglieder zählt und für folgende Betriebe resp. Behörden zuständig ist: Vieh- und Schlachthof, Friedhöfe, Abdackeri, botanische und wissenschaftliche Staatsinstitute, Hausverwaltungen aller öffentlichen Gebäude und Fischereinspektion in Cuxhaven. Es fehlt diesen elf Betriebskrankenkassen als Ganzes gegenüber jegliches Merkmal dafür, weshalb sie alle sollten bestehen bleiben müssen. Die Deputation für das Beschäftigtenwesen hat vier Kassen, obgleich die drei Gasanstalten technisch gleichartige Betriebe sind, und die Verwaltungsstellen aller vier Kassen liegen im Stadtgebiet (Hamburgs). Die Vaudeputation erstreckt die Wirksamkeit der einen für die Betriebe im Stadtgebiet bestehenden Kasse mit auf Betriebe in Cuxhaven, für einen weiteren Betriebszweig in diesem Ort unterhält sie eine andere Kasse. Nebenbei liegt das Verhältnis mit dem Staatskai und den sonstigen Betrieben der Deputation für Handel und Schifffahrt. Und an der Verwaltung der Kasse für staatliche Angestellte und Arbeiter, zuständig auch für mehrere technische Betriebe, ist keine Betriebsverwaltung beteiligt, die Kasse wird von der Behörde für das Versicherungswesen (eine Aufsichtsbehörde) verwaltet, die auch den Vorsitzenden (als Arbeitgebervertreter) stellt. Dem Betriebskrankenkassenwesen mit seinen elf Kassen fehlt insofern jedes einheitliche Motiv, sowohl den Ausgangspunkten wie der Zusammenfassung der Kassen nach.

Dieselbe Verschiedenheit, wenngleich auch in anderer Art, aber auch noch vielfach vielfältiger, besteht in den Kassen einrichtungen. Wir erwähnen nur die Einrichtungen der ersten Beitragskasse, welcher bei der Kasse der 1. Sektion der Vaudeputation die Arbeiter mit einem Lohn von wöchentlich 27 Mk. und mehr, bei allen andern Kassen Arbeiter im Lohn von 4 Mk. pro Tag und mehr angehören. Der durchschnittliche Tageslohn ist festgesetzt auf 5 Mk. bei der 1. Sektion der Vaudeputation und in der Kasse für staatliche Angestellte und Arbeiter, auf 4 Mk. in den

anderen Klassen. Die (vollen) wöchentlichen Beiträge differieren von 1,20 Mk. bis 0,72 Mk.; das sind 40 Prozent. Das Krankengeld beträgt wöchentlich 21 Mk. bis herab auf 12 Mk.; eine Differenz von 42,76 Prozent; und während eine Klasse 21 Mk. wöchentlich auf 52 Wochen gibt, bekommen die Mitglieder in der anderen Klasse nur 12 Mk. wöchentlich auf 26 Wochen; im ersteren Falle 1092 Mk., im letzteren 312 Mk., oder nur 28,57 Prozent, eine Differenz von 71,43 Prozent. In den Sterbegeldsätzen für Mitglieder leben an oberster Stelle 200 Mk. und an unterster Stelle 80 Mk., oder nur zwei Fünftel. Das Sterbegeld für die Ehefrauen der Mitglieder steht auf 130 Mk. bis herab auf 50 Mk., und eine Klasse gewährt solche Unterstützung überhaupt nicht. Sterbegeldsätze für Kinder sind verzeichnet von 80 Mk. bis 12,50 Mk.; aber drei Klassen unterstützen in solchen Fällen gar nicht. Die Familienfürsorge, d. i. die Hilfe in Krankheitsfällen unter den Familienzugehörigen der Mitglieder, gewährt eine Klasse in diesem Umfang: bei Krankenhausbehandlung kostenfrei Kur und Verpflegung auf mindestens ein Jahr; sonst kostenfrei ärztliche Hilfe, für ärztliche Geburtshilfe 20 Mk. und dazu Medikamente, Prüfen, Pruchbänder und ähnliche kleine Heilmittel; andere Klassen gewähren weniger, und zwei Klassen haben von alledem noch nichts eingeführt. In allen Unterstützungskassen bestehen noch viele Unterabweichungen, allein nur das Allerwichtigste kann im ganzen hier erörtert werden. Und dieselben großen Differenzen ergeben sich, wenn man nach dem Vergleich der Klassen miteinander, ihren Beiträgen und Leistungen nach, auf dieser Basis Beitrag und Leistungen in der einzelnen Klasse allein in das Vergleichungsverhältnis bringt; mit anderen Worten: in der einen Klasse bekommen die Mitglieder viel für ihr Geld, in der anderen Klasse gibt es wenig und in der anderen noch weniger.

Wo bleiben bei diesem „System“ die Arbeiterinteressen im Versicherungsweisen? Für die Betriebe des hamburgischen Staates bestehen im ganzen einheitliche Arbeitslöhne, aber die Unterstützung in Notfällen tragen von Einheitlichkeit nicht die Spur. Ein Gasarbeiter mit 47 Mk. Wochenlohn (2450 Mk. Jahreslohn) bekommt 12 Mk. Krankengeld auf 26 Wochen und ein Straßenreiniger mit 27 Mk. Wochenlohn bekommt 21 Mk. Krankengeld auf 52 Wochen. Erhebliche Unterschiede in den Leistungen würden aber auch selbst dann noch bleiben, wenn alle Klassen relativ gleichmäßig hohe Einnahmen hätten; denn es bleiben „große“ und „kleine“ Klassen, und das Gebiet ihrer Wirksamkeit ist verschieden, was in finanziell verschiedenen hohem Maße auf die Geschäftsergebnisse zurückwirkt. Es bleibt keine Wahl. Nur durch eine Verschmelzung der Klassen läßt sich Gerechtigkeit erzielen. Es muß darauf hingewirkt werden, daß in und mit der Klasse für staatliche Angestellte und Arbeiter alle anderen zehn Klassen vereinigt werden. Diese größere Klasse wird allen durch das Geiz legitimierten Anforderungen nachkommen können, weil sie in sich selbst ausgleichend wirkt und sie auf einer finanztechnisch sicheren Basis steht.

### • Aus den Stadtparlamenten •

**Berlin.** In dem Gemeindebeschlusse über die Gewährung von Ruhegeld und Hinterbliebenenrente an die ohne Pensionsberechtigung im Dienste der Stadt dauernd beschäftigten Personen hat der Magistrat in seiner letzten Sitzung eine Reihe von Änderungen vorgenommen, die demnächst der Stadtverordnetenversammlung unterbreitet werden sollen. Insbesondere wurde beschlossen, in Zukunft auch die länger als 13 Wochen im Kalenderjahre dauernden Arbeitsstörungen infolge von Krankheit usw. bei der Feststellung der Dienstzeit des Ruhegeldberechtigten in Rücksicht zu ziehen. Weiter soll der Berechnung des Ruhegeldes in Zukunft der Arbeitsverdienst des letzten Kalenderjahres zugrunde gelegt werden, während er bisher aus dem Durchschnitt der letzten fünf Kalenderjahre festgestellt wurde. Nachdem fast für alle städtischen Angestellten und Arbeiter Stufen mit steigenden Gehältern und Lohnsätzen eingeführt sind, kann es unter Umständen eine Benachteiligung des Ruhegeldberechtigten bedeuten, wenn nach der bisherigen Praxis die letzten fünf Kalenderjahre herangezogen werden, in denen zum Teil niedrigere Gehälter bezogen wurden. Um aber die im Accord beschäftigten Arbeiter nicht etwa durch die Herabsetzung zu benachteiligen, soll auch in der Folge der Durchschnitt der letzten fünf Kalenderjahre der Ruhegehaltsberechnung zugrunde gelegt werden, wenn sich der Arbeiter bei dieser Berechnung amüßig stellt. Endlich wurden durch die Magistratsbeschlüsse diejenigen Fälle berücksichtigt, in denen städtische Angestellte sich freiwillig in

einer höheren Klasse der Invalidenversicherung versichern, als sie eigentlich gezwungen sind. Während bisher bestimmt war, daß von dem Ruhegelde die Hälfte der Invaliden- bezw. Altersrente in Abzug zu bringen sei, soll in Zukunft ein derartiger Abzug nicht stattfinden, soweit die Bezüge durch freiwillige Versicherung erworben sind. Endlich wurden noch Bestimmungen in den Gemeindebeschlüssen aufgenommen, welche die Ausrechnung der auf Grund des Versicherungsbeitrages für Angestellte gewährten Renten regeln.

**Lüdenscheid.** Die hiesige Stadtverwaltung hat im Sommer d. J. für die städtischen Arbeiter Alters- und Hinterbliebenenversicherung eingeführt. Sie sieht folgendermaßen aus: 1. Den Personen, die im Dienste der Stadt Lüdenscheid voll beschäftigt werden und der reichsrechtlichen Invalidenversicherungspflicht unterliegen, soll Ruhegeld gewährt werden, wenn sie wegen dauernder Dienstunfähigkeit aus dem städtischen Dienst ausscheiden. Auf städtische Beamte, welche Anspruch auf Ruhegeld haben, finden diese Vorschriften keine Anwendung. 2. Voraussetzung ist eine mindestens zehnjährige ununterbrochene Tätigkeit im städtischen Dienst nach vollendetem 20. Lebensjahre. Tritt die Dienstunfähigkeit infolge der Ausübung des Dienstes ohne großes eigenes Verschulden ein, so werden die Gelder auch bei kürzerer Dienstzeit gewährt. Unterbrechungen der Dienstzeit durch Krankheit, militärische Leistungen und Arbeitsmangel sollen abgerechnet werden, wenn sie drei Monate übersteigen. 3. Das Ruhegeld beträgt 30 Proz. der Invaliden- und Altersrente, bei mehr als 20-jähriger Tätigkeit im städtischen Dienst 40 Proz. der Rente. Sondereinkünfte werden mitgerechnet, Zusatzrente infolge freiwilliger Versicherung wird nicht mitgerechnet. Solange neben der Invaliden- oder Altersrente auch Invalidrente gewährt wird, ruht das städtische Ruhegeld. 4. Stirbt ein Angestellter oder Arbeiter, der Anspruch auf Ruhegeld erworben hat, in städtischen Diensten oder nach Einwilligung des Ruhegeldes, so erhalten Witwen und Waisen 30 bezw. 40 Proz. der nach der Reichsversicherungsordnung bewilligten Witwen- und Waisengeldern. 5. Die Entscheidungen, insbesondere über Empfangsberechtigung, Dienstzeit und Berechnung der Bezüge, trifft im Ausnahmefalle der städtischen Vertreter mit dieser Arbeit vertraut wird. 6. Ruhegeld und Witwen- und Waisengelder werden ohne Rechtsanspruch gewährt. Als freiwillige Anwendungen können sie nicht angefordert, noch verpfändet, noch abgetreten werden. Der Ausschuss bestimmt, an wen die Gelder zu zahlen sind. 7. Die Zahlung erfolgt monatlich im Voraus. 8. Die Gelder werden aus einem Vermögensfonds bezahlt, den die Stadt Lüdenscheid aus Anlaß des 25-jährigen Regierungsjubiläums S. M. des Kaisers Wilhelm II. in Höhe von 16.000 Mk. als Hohensollernstiftung einrichtet. Sie ist nach Bedarf zu ergänzen oder zu erhöhen durch Zuschüsse aus den städtischen Kassen, die unter Berücksichtigung der Jahresbeiträge dieser Klassen zur Invalidenversicherung fließen sind. 9. Großzügigkeit in der Fürsorge für ihre Arbeiter hat die deutschen Stadtgemeinden noch nie ausgedeutet. Wenn sie sich überhaupt herbeilassen, nach dieser Richtung etwas zu tun, so werden sie entweder durch den organisierten Vorstoß der Arbeiter oder das Vorgehen der sozialdemokratischen Stadtverordneten dazu gedrängt. Die Stadtväter von Lüdenscheid werden aber ganz besonders stolz auf ihre Initiative von Arbeiterfürsorge sein, weil sie aus Anlaß des Kaiserlichen Regierungsjubiläums eingeführt wurde. Das ist so Patriotismus. Sogar Wilhelm II. nicht bereits 25 Jahre auf dem Thron, so könnten die Lüdenscheider Kollegen noch lange auf eine Alters- und Hinterbliebenenversicherung warten. Um etwas Erprobliches für die Arbeiter zu erreichen, ist es eben notwendig, daß sich auch hier die Kollegen endlich organisieren.

### • Wasserbauarbeiter •

**Postel Nord.** Bezirksversammlung vom 5. Oktober. Die Wasserbauarbeiter der Unterelbe (Stakterei und Papperei) haben nunmehr nach drei Monaten von den zuständigen Behörden den Bescheid erhalten, daß der skandalöse Zustand, wie er durch die Unternehmungen auf Grund der widersprüchlichen Bekanntmachung der Section II der Deputation nach dem 1. Mai Einführung der neunmündigen Arbeitszeit herbeigeführt wurde, aufgehoben sei. Es bleibt bei dem früheren Gebrauch, daß die Wege von der Arbeitshalle zum Unterrichtsraum und umgekehrt einmal in die Arbeitszeit und einmal in die Pause fallen. Die gegen die Bestimmungen der Arbeitsordnung verstoßende Nutzung der Kränne und Mittagessen ist also beendet. Die Unterrichtsraum sollen möglichst bald bei den jeweiligen Arbeitsplätzen aufgestellt werden. Wozu nun erst diese Schifffahrt der Arbeiter? Vom Arbeiterausschuß für die Wasserbauinspektion Unterelbe sind eine Reihe von Anträgen eingeleitet worden, welche in der Hauptsache eine Milderung des vorerwähnten Arbeitsverhältnisses und Zuerkennung des erzielten Verdienstes betreffen. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Behörde diesen an sich ganz schmerzlichen Regelungen, wie detaillierte Ausfüllung der Verdienstabgaben auf den Lohnzuten, Einschränkung in die



Lohnlisten, Angabe des Inhalts der zu entleerenen Fahrzeuge und Schaffung eines Mindestaffordverbienstes, stellen wird. Der heutige Zustand läßt der Willkür der Unterdienststellen vollkommen freie Bahn, wie sich zur Genüge aus den trotz gleichgebliebener Arbeitsleistung gesunkenen Affordverbiensten nach dem 1. Mai ergeben hat. Die Möglichkeit der Selbstkontrolle des erzielten Affordverbienstes durch den Arbeiter oder die Kolonnenvertreter wird solche Schädigungen der Arbeiterschaft verhindern. Die Frage der Urlaubsberechtigung bei unterbrochener Dienstzeit infolge Arbeitsmangels wurde ebenfalls eingehend erörtert. Ueber die vom Arbeiterausschuß der Paggerebauinspektion eingereichten Anträge auf Neugestaltung des Affordtarifs für die Paggereiarbeiter steht der Bescheid der Behörde noch aus. Beschlossen wurde, die nächste Schriftsitzung wiederum in Borsfel abzuhalten.

**Rüssen-Schwangau.** In unserer Gegend dominiert ein Vorkarbeiter der Igl. Sektion für Wildbachverbauungen, namens *Arund*, der gegenüber seinen Arbeitern ganz verhält, als Freund und runderndstättlich mit ihnen zu verfahren. Er versucht in äußerst unredlicher Weise seine unterstellten Arbeiter zu behandeln. Dabei gebraucht er die schönsten Titulationen wie „Arüppel, Lump, Spitzhaken“ um. Gemiß sehr merkwürdige Ausdrücke für einen hochangestellten Vorkarbeiter. Vorkarbeiter Freund ist auch auf die Wohnverhältnisse der Arbeiter nicht gut zu sprechen. Die vom Landtag genehmigte und von der Organisation dann erst noch erzielte Aufbesserung von täglich 20 Pf. gefiel ihm nicht. Er füllte einfach die Listen nicht aus und brachte es fertig, es so hinzustellen, als hätte er Arbeiter mit jährlich 200 Arbeitstagen nicht auf seiner Baustelle. Von anderen dazu getrieben, mußte sich Herr Arund wohl über übel bequemen, das Verkaumte nachzuholen. In letzter Ausübung erwies er der Igl. Sektionsleitung in Kempen sicher einen Freundschafsdienst, weil diese an sich ja nichts von einer Besserstellung der Arbeiter wissen wollten. Im vorhergehenden Falle aber ist einem höheren Vorgesetzten Kenntnis gegeben worden, der hier wohl die längst erhoffte Ordnung schaffen wird.

◆ **Aus unserer Bewegung** ◆

**Parmer.** Eine gut besuchte Versammlung tagte am 5. Oktober im Saale der „Genüßsamkeit“. Unser Gauleiter, Kollege *Reinh*, behandelte das Thema: „Stadtverwaltung, Stadtverordnete und städtische Arbeiter“. Sämtliche Stadtverordnete waren eingeladen. Den Ausführungen des Referenten entnehmen wir folgendes: Schon im Jahre 1910 reichten die städtischen Arbeiter eine Eingabe an die Verwaltung und an das Stadtverordnetenkollegium ein. Verlangt wurde eine Lohnaufbesserung von 50 Pf. pro Tag, die achtsündige Arbeitszeit für die im Schwerehandel stehenden Arbeiter und die neunstündige Arbeitszeit für alle anderen Arbeiter. Als die Forderungen zur Beratung kamen, wurde die Arbeitszeiverlängerung im Interesse der Privatindustrie abgelehnt. Die bestehenden Lohnklassen wurden um 20 Pf. im Anfangs- als auch im Höchstlohn erhöht, jedoch ohne rückwirkende Kraft. Auf diese Weise hatten nur die neuereintretenden Arbeiter und die Arbeiter, die bereits im Höchstlohn standen, einen Vorteil von der Neugestaltung der Lohnklassen. Die bereits länger in städtischen Diensten stehenden Arbeiter erhielten nur ihre Dienstzeigerhöhung von 10 Pf. pro Tag. Als in Reichelschicht stehende Arbeiter kamen vor allem Heizer und Maschinisten in Frage, für welche die achtsündige Arbeitszeit verlangt wurde. Ein Vergleich dieser Arbeiter mit denen der Privatindustrie ist nicht angängig. Die Heizer in der Privatindustrie arbeiten pro Woche 72 Stunden, während die Heizer und Maschinisten in städtischen Betrieben jede Woche 82 Stunden arbeiten müssen. Ferner müssen sie nicht nur jeden Sonntag, sondern auch jeden Wochenfeiertag frei. Dagegen sind in der Privatindustrie auch die Wochenfeiertage frei. Man sollte deshalb dem Arbeiter, der Sonntags wie Werktagen im Dienste sein muß, als Anerkennung für seine ständige Dienstzeit eine kürzere Arbeitszeit einräumen. Ebenso läßt sich für die übrigen Arbeiter, ohne Nachteil für die Privatindustrie, die neunstündige Arbeitszeit einführen. — Die Arbeiter konnten sich selbstverständlich mit einer derartigen Regelung ihrer Forderungen nicht überwinden erklären und reichten dieselben Forderungen nebst eingehender Begründung im Jahre 1912 erneut ein. Bisher hat aber die Verwaltung noch nichts von sich hören lassen, was nun eigentlich werden soll. Seit circa 5 Jahren hat trotz der allseitig anerkannten Forderung eine durchgreifende Lohnaufbesserung nicht stattgefunden. Was nützen das die von der Stadt errichteten Fischmärkte und Fleischverkaufsstellen, wenn den Arbeitern das Geld fehlt, zu laufen. Wenn es sich um Gehaltserhöhungen der höheren Beamten dreht, dann kann die Verwaltung vorzüglich schnell arbeiten. Aber bei dem Pruder Arbeiter läßt man sich die nötige Zeit. Wie die Verwaltung die Arbeiter in bezug auf die Lohnverhältnisse behandelt, genau so ist dies auch der Fall in bezug auf die rechtliche Stellung. Die Arbeiterausschüsse werden zur Bedeutungslosigkeit deparadiert. Einige Arbeiterausschüsse sind gehalten, ihre Tagesordnung vorher dem Betriebsleiter bekanntzugeben. Findet dann die Ausschusssitzung selbst statt, dann wird dem

Ausschuß erklärt, daß die Wünsche der Arbeiter abgelehnt sind. Der Arbeiterausschuß vom Schlacht- und Viehhof vertritt überhaupt keine Wünsche der Arbeiter mehr, weil die Ausschusmitglieder in der Regel von dem dortigen Betriebsleiter derart zurecht gesetzt werden, daß sie für ihre Existenz fürchten müssen. In letzter Zeit hat man sogar versucht, den organisierten Arbeitern den Krankengeldzuschuß zu kürzen, weil sie angeblich Unterstützung aus der Organisation erhalten. Man stützte sich hierbei auf den § 27 der allgemeinen Arbeitsordnung. Erfreulicherweise hat die Verwaltung das Unhaltbare dieser Machination anerkannt und Abhilfe zugestanden. Es mühten aber doch erst einige Stadtverordnete und gleichzeitig auch der Arbeiterausschuß wegen dieser Sache vorstellig werden. Die Ausschüsse sind den meisten Betriebsleitungen recht un bequem, noch mehr aber den Beamten, welche die Ausschusführungen nicht leiten. Am meisten scheint die Straßenbahndirektion die Arbeiterausschüsse zu scheuen. Obwohl die Stadtverordnetenversammlung bereits am 24. Mai 1910 beschlossen hat, daß in allen Betrieben mit mehr als 30 Beschäftigten Arbeiterausschüsse errichtet werden sollen, fand es die Direktion nicht für nötig, einen solchen Ausschuß wählen zu lassen. In derselben Sitzung beschloffen die Stadtverordneten, daß die Wochenfeiertage bezahlt werden. Ferner sollte für Ueberstunden und außergewöhnliche Sonntagsarbeit 50 Proz. Zuschlag gezahlt werden. Die wöchentliche Arbeitszeit wurde auf 56 1/2 Stunden festgesetzt. Die Löhne sollten regelmäßig jedes Jahr um 10 Pf. pro Tag steigen. Von all diesen Beschlüssen wurde an der Straßenbahn nicht ein einziger Bestandteil. Es wurde nach dem alten Schema weiter gearbeitet. Es wurden keine Feiertage bezahlt, für Ueberstunden gab es nur 25 Proz. Zuschlag, für Nachtarbeit gar nichts, die wöchentliche Arbeitszeit dauerte 60 Stunden, die Löhne wurden nach Willkür festgesetzt und erhöht, sogar am Krankengeldzuschuß wurde gekürzt. Dadurch standen sich die Arbeiter bedeutend schlechter als alle übrigen städtischen Arbeiter. Als sie nun Gleichberechtigung verlangten, wurden ihnen nach langem Drängen wohl einige Zugeständnisse gemacht, auch eine neue Arbeitsordnung kam, aber die Hauptsache hatte man vergessen. Der § 28 der allgemeinen Arbeitsordnung, der einige Vergünstigungen für die Arbeiter vorsieht, fehlte in der Arbeitsordnung für die Arbeiter der Straßenbahn. Ebenso wollte die Direktion die Wünsche der Arbeiter nicht etwa durch einen von der Arbeiterschaft gewählten Ausschuß entgegennehmen, sondern dies sollte der Vorstand des Parmer Berg- und Straßenbahnervereins betorgen. Die Arbeiterschaft lehnte die Arbeitsordnung in dieser Form einstimmig ab. Darauf wurden die Wünsche der Arbeiter berücksichtigt und die Arbeitsordnung geändert, weil die Direktion der geschlossenen Arbeiterschaft gegenüber machtlos war und vor allem auch, weil die Arbeiter nur das verlangten, was andere städtische Arbeiter schon hatten. Die Arbeitsordnung wurde also geschaffen. Damit ist aber noch lange nicht gesagt, daß die darin enthaltenen Vergünstigungen allen Arbeitern zuteil werden. Den neu eintretenden Arbeitern gibt man einfach keine Arbeitsordnung, weil sie angeblich noch keine ständigen Arbeiter sind. Auf diese Weise bekommen diese Arbeiter keinen Zuschlag für Ueberstunden- und Nachtarbeit. Ebenso bekommen sie die Wochenfeiertage nicht bezahlt, wenn sie dienstfrei sind. Demnach ist die Verwaltung um Auswege, die Arbeitsordnung zu umgehen, gar nicht verlegen. Redner geht dann noch näher auf die vorhandenen Mängel ein. Durch die Nabelstichpolitik der Direktion versucht man die Organisation zu zertrümmern, was aber, wie der Versammlungsbesuch zeigt, vergebliches Bemühen sei. Das Fahrpersonal hat bis vor kurzem eine 13- und 14stündige Arbeitszeit gehabt. Seit dem 1. Oktober hat man eine durchschnittliche Dienstzeit von 10 Stunden eingeführt. Das Fahrpersonal hat ebenfalls vor mehreren Wochen einen Arbeiterausschuß und eine kürzere Dienstzeit verlangt. Die Dienstzeit, die vordem 13 bis 14 Stunden betrug, ist am 1. Oktober auf 10 Stunden durchschnittlich festgesetzt. Die Pläne 4 und 8 sehen jedoch immer noch eine zwölfstündige Dienstzeit vor. Bezahlt wird für die Ueberzeitarbeit nichts. Ebenso hat man in den letzten Tagen den Krüddienst schon wieder eine halbe Stunde verlängert. Bezüglich des Arbeiterausschusses hat man dem Personal erklärt, der Vorstand des Parmer Berg- und Straßenbahnervereins könne die im Verein vereinigten Angestellten vertreten und die organisierten Angestellten sollen sich eine Kommission wählen, welche ihre Wünsche vertreten könne. Dies lehnte das Personal einstimmig ab. Dann wären ja die Herren Logemeyer und Koinisch in ihrem rechten Fahrwasser und könnten zu den vielen Mafregelungen und ungerechten Arbeiterentlassungen die organisierten Angestellten nacheinander auf das Straßenpflaster werfen. Es ist nur bedauerlich, daß das Stadtverordnetenkollegium nicht selbst mehr für die Durchführung gewählter Beschlüsse entritt. — In der Diskussion wurden vom Salachhof von fast allen Betrieben Klagen laut, daß die Vorgesetzten verstanden, die organisierten Arbeiter zu drücken. Am Wäiner und Vidweil haben sogar die Arbeiter ein besonderes Interesse daran, wer von den Arbeitern in die vom Verband einberufenen Betriebsbesprechungen geht und stellen während der Laufes diesbezügliche Fragen an die Arbeiter. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: Die im Saale der „Genüßsamkeit“ versammelten städtischen Arbeiter protestieren auf das entschiedenste gegen jede Einschränkung des gesetzlich gewährleisteten Mitbestimmungsrechts seitens der Vorgesetzten. Des weiteren pro-

testieren die Versammelten gegen jede weitere Verschleppung ihrer im November vorigen Jahres eingereichten Forderungen. Sie erwarten, daß diese nunmehr endlich dem Stadtverordnetenkollegium zur Beratung unterbreitet werden." — In seinem Schlußwort erwähnte der Referent zur einheitlichen Organisationsarbeit und wies auf die kommenden Stadtverordnetenwahlen hin. Pflicht aller städtischen Arbeiter ist es, nur solche Kandidaten zu wählen, die gewillt sind, die berechtigten Wünsche der Arbeiter zu vertreten.

**Schöneberg.** Eine gut besuchte Versammlung der städtischen Arbeiter, die am 10. Oktober im „Lindenpark“ stattfand, beschäftigte sich wieder einmal mit der Verschleppungspolitik städtischer Körperschaften in Arbeiterfragen. Am 19. September v. J. wurde dem Arbeiterausschuß ein Entwurf für die Neuordnung der Aufhebung und Meldestenverjüngung zur Verhandlung überwiesen. Trotz wiederholter Mahnung durch eine Interpellation der sozialdemokratischen Stadtverordnetenfraktion und den Arbeiterausschuß war eine Erledigung der Materie nicht zu erreichen. In einer Sitzung des Arbeiterausschusses am 2. Oktober wurde auf erneute Anfrage der Bescheid erteilt, daß die Vorlage von der Deputation für Arbeiterfragen noch nicht an den Magistrat weitergegeben sei. Noch unbegreiflicher ist die frühwinkelige Erledigung der Neuordnung des Arbeiterausschuß-Reglements. Schon 1911 wurde dem Betriebspersonal des Krankenhauses zugesichert, daß es bei Neubearbeitung des Reglements eine Vertretung im Arbeiterausschuß erhalten solle. Auf eine unter dem 23. März v. J. durch die Ortsverwaltung unseres Verbandes ergangene Mahnung erfolgte nachstehender Bescheid: „Schöneberg, den 2. April 1912. Wir haben den Arbeitern des Krankenhauses seinerzeit mitgeteilt, daß auf die Ausdehnung der Bestimmungen betreffend Arbeiterauswahl auf das nicht unter die Gefindeordnung fallende Personal bei einer Neubearbeitung dieser Vorschriften Bedacht genommen wird. In die Neubearbeitung der Bestimmungen sind wir jetzt eingetreten. Deputation zur Regelung der Arbeiterfragen. Unterschrift.“ Nach Jahren erfolgte auf Anfrage im Arbeiterausschuß der Bescheid, daß der Entwurf beim Magistrat ruhe. Die Herren, die selbst Jahre zur Erledigung von Arbeiterangelegenheiten gebrauchen, sind es, die vor nicht allzu langer Zeit in moralischer Entrüstung machten, weil die Arbeiter sich weigerten, den Entwurf einer Arbeitsordnung in 5 Tagen zur Erledigung zu bringen. Mit derselben Gleichgültigkeit und Nichtachtung, die die berufenen freisinnigen Stadtväter in den vorstehenden Fragen an den Tag legten, werden auch alle anderen Anträge und Wünsche der städtischen Arbeiter behandelt. Die Arbeiter können wohl Anträge im Arbeiterausschuß verhandeln, einer Antwort aber werden sie nicht gewürdigt. Die früher geübte anständige Gepflogenheit, auf alle Anträge einen schriftlichen Bescheid zu erteilen, ist unter dem neuen Regime abgekommen. Die Versammelten beschloßen, die Ortsverwaltung unseres Verbandes zu beauftragen, die vorgebrachten Mißstände dem Magistrat mit dem Ersuchen zu übermitteln, Nennender zu schaffen. — Ganz besondere Empörung machte sich in der Versammlung bemerkbar, als die Arbeiterentlassungen in den städtischen Betrieben zur Sprache kamen. Während beispielsweise in der Kanalisationsverwaltung bis zu sieben Jahre lang beschäftigte Arbeiter entlassen wurden, sind in der Straßenreinigung eine Reihe von Leuten neuerdings eingestellt worden. Man glaubte sich nachher damit entschuldigen zu können, daß die Kanalarbeiter für die Arbeit im Straßenreinigungsbetriebe nicht geeignet seien. Diese Entschuldigung ist eine faule Ausrede. Es handelte sich nur darum, an Stelle der jahrelang Beschäftigten, in höherem Lohn stehenden Arbeiter junge und billigere Kräfte einzustellen. Das beweist auch der Fall des Arbeiters Zied, der sieben Jahre bei der Kanalisationsverwaltung tätig war. Nach seiner Entlassung wurde er bei der Parkverwaltung beschäftigt. Hier wurde er als „Anfänger“ mit 25 Mk. entlohnt, um 450 Mk. pro Woche weniger als er bis dahin bezog. Auch der ihm zustehende Sommerurlaub wurde ihm unrechtmäßigerweise entzogen. Diese Handlungsweise steht im krassen Widerspruch zu den Bestimmungen der Arbeitsordnung. — Es wird Aufgabe unserer Kollegen sein, durch energischen Ausbau ihrer wirtschaftlichen Organisation Wandel zu schaffen.

### ♦ Gerichts-Zeitung ♦

Die ungeführten Verbrechen gegen organisierte Arbeiter werden immer zahlreicher. Im Jahre 1906 schlägt in Breslau ein Schuhmann dem Hausdiener Pievald eine Hand ab. Die „finbige“ Polizei konnte „leider“ bis heute den Täter nicht finden. Im gleichen Jahre rempelt der Gendarm Jude den nach Hause gehenden Genossen Hermann und seinen Begleiter auf der Chaussee nach Hohennauenborn bei Berlin an und sticht den Herrmann nieder. Jahrelanger Bemühungen der Witwe und des Abgeordneten Stadthagen bedarf es, ehe die Behörden einschreiten. Schließlich sprachen die Gerichte den Kotschläger frei! Bei den Raubder Kravallen 1910 sind es wiederum Polizisten, die den Arbeiter Hermann niederschlagen. Aber Jagow, der mit dem Gras wachsen hört, kann gleich seinem Breslauer Kollegen

bis heute der Täter nicht habhaft werden. Im Juni d. J. sticht in Frauendorf bei Stettin der Streifbrecher Brandenburg den Streifenden Kühl ohne Ursache tot. Und die Polizei? Ja, die läßt ihn laufen. Der Landrat des Kreises Randow, Dr. Peters, rät ihm sogar, sich aus dem Staube zu machen. Anstatt nun dem Herrn Landrat den Gefallen zu tun, für immer aus Pommerns Gefilden zu verschwinden, kehrt Brandenburg zum großen Leidwesen von Polizei und Justiz am 14. Juli nach Stettin zurück und stellt sich der Polizei. Der in eine solch peinliche Situation versetzten Behörde blieb nun nichts anderes übrig, als den „dummen“ Brandenburg in Haft zu nehmen. Das Verhängnis nimmt seinen Lauf und jeder Mensch mit Gerechtigkeitsinn glaubte, daß das an Muhl verübte Verbrechen am 8. Oktober durch das Schwurgericht seine Sühne finden würde. Doch es kam anders. Warum Brandenburg überhaupt auf die Anklagebank gesetzt wurde, verriet der Staatsanwalt, indem er den Geschworenen erklärte: „Der Fall hat seinerzeit das größte Aufsehen erregt, deshalb schien es nicht angebracht, ihn atemnah zu erörtern, sondern durch gerichtlichen Urteilspruch.“ Daraus geht hervor, daß der Staatsanwalt gar kein Interesse an der Verurteilung des Angeklagten hatte. Dementsprechend war auch die Zusammenfassung der Geschworenen. Als solche fungierten Rittergutsbesitzer, Domänenpächter, Fabrikherren und Beamte. Also Krautzunker, Schlotzjunker und Bureaukraten. Der Angeklagte, der wiederholt wegen Meißelereien verurteilt ist, behauptete, daß er während des ganzen Streifs von den Ausländern belästigt worden sei. Der erstgeborene Muhl habe ihn wiederholt mit dem Revolver bedroht. Am 5. Juni, dem Abend der Tat, habe ihm Muhl den Weg vertreten, ihn an der Schulter gefaßt und gesagt: „Du Hund arbeitest noch immer?“ Dabei habe Muhl in die Hosentasche gefaßt, um anscheinend eine Waffe herauszuholen. Er habe dann in der Notwehr den Kühl mit einem Taschenmesser gestochen. 14 Zeugen, darunter ein Gendarm und vier Arbeitswillige, bezeugen, daß Brandenburg vorher niemals von Streifenden belästigt worden ist. Sie haben auch nicht gesehen, daß Brandenburg von Muhl angefaßt wurde. Der Sachverständige, Kreisarzt Dr. Cuffert, bezeugt: „Nach dem Befund des Stülfanals ist es ausgeschlossen, daß der Gestochene die Hand auf der Schulter des Täters hatte. Vier Zeugen bezeugen auch, daß A. nicht mit einem Taschenmesser, sondern mit einem langen Meißel gestochen habe, das er schon unter der Weste hervorholte, als Muhl auf ihn zu kam. Zwei Arbeiterfrauen bezeugen weiter, daß A. zu ihnen äußerte: „Wenn mich ein Streifender anfaßt würde, mir wäre das ganz egal, ich würde ihm ein Messer in den Bauch stoßen und ihm die Gedärme vor die Füße legen.“ Nur ein Zeuge wollte gesehen haben, daß A. von Muhl angefaßt worden sei. Trotz alledem kamen die Geschworenen zu einem Freispruch. Damit ist wiederum der Beweis erbracht, daß bei der heutigen Klassenjustiz die Streifbrecher unumschränkte Herren sind und bei dem größten Verbrechen straffrei ausgehen. Dieser Urteilspruch wirkt so empörend, daß selbst der nichternste Arbeiter einsehen muß: in Deutschland kann das nicht mehr so weitergehen, hier muß Wandel geschaffen werden. Preußen hat wirklich vor dem verrotteten, zaristischen Rußland nicht mehr viel voraus. In seiner Klassenjustiz geht es tatsächlich beinahe in der Welt voran.

### ♦ Rundschau ♦

**Obacht geben!** Die Strafrechtskommission hat bei der Beratung des 15. Abschnittes des Strafgesetzbuches eine Vorschrift eingefügt, die einer eingehenden Beachtung bedarf. Der Vorentwurf stellte nur ganz allgemein jede Art der vorsätzlichen Verhinderung des Betriebes einer Eisenbahn, der Post usw. unter Strafe. Die Kommission hat aber eine Vorschrift eingefügt, die den Fall einer vorsätzlichen Verhinderung des Betriebes durch das Mittel des Kontraktbruches oder böswilliger Verzögerung der Dienstverrichtungen behandelt. Für beide Tatbestände ist schwerere Strafe unter der Voraussetzung angedroht, daß der Täter mit Wissen und Willen durch seine Handlung gemeine Not herbeiführt. Der Eisenbahn und der Post sind außer den zur öffentlichen Versorgung mit Wasser, Licht, Kraft und Wärme dienenden Anstalten auch die staatlichen Anstalten gleichgestellt, die der Landesverteidigung dienen. Soweit sich aus dem bis jetzt vorliegenden Berichte ersuchen läßt, handelt es sich in dieser Vorschrift nicht um den „Streif“, soweit er in gemeinsamer Kündigung besteht, sondern nur um den „Kontraktbruch“, also um die sofortige Niederlegung der Arbeit ohne Einhaltung der Kündigungsfrist, und die sogenannte „passive Resistenz“. Bemerkenswert ist aber, daß diese Vorschrift sich nicht nur auf Staatsbetriebe, sondern auch auf Privatbetriebe erstreckt.

**Vom preussischen Koalitionsrecht.** Die Eisenbahndirektion Elberfeld dekretiert für die ihr unterstehenden Beamten: „Zoran sind alle Veränderungen in der Organisation der Fach-



wendung ist eine vielseitige. Dieser Wichtigkeit entsprach nicht die bisherige Art der Festsetzung, die meist sehr oberflächlich war. Häufig wurden die Feststellungen ohne nähere statistische Erhebungen, rein willkürlich, getroffen. So kam es, daß in manchen Bezirken die Erlöse bis auf 1,20 Mk. für erwachsene männliche Arbeiter herabgingen. Dagegen gibt es einige Orte, in denen sie für die gleichen Arbeiten auf 4 Mk. festgesetzt sind. Das sind ganz gewaltige Unterschiede. Im allgemeinen kann man sagen, daß die Feststellungen meist zu niedrig getroffen sind. Das verursacht große Schädigungen der Arbeiter, weil dann ihre einschlägigen Ansprüche entsprechend niedriger sind. Es liegt daher im Interesse der Arbeiter, wenn ihre dazu berechtigten Vertreter in den Versicherungsämtern usw. bei der bevorstehenden Neufestsetzung versuchen, die Sätze den wirklichen Verhältnissen anzupassen.

**Polizeiliche Abschaffung der Arbeitslosigkeit.** Nach der Kirchenreformaktion setzte in England die kapitalistische Herrschaft stark ein. Zu dieser Zeit trieb der grundherrliche Adel mehr und mehr die Bauern von ihren Gütern, um deren Acker und Wiesen als Weideland für die Schafzucht zu benutzen. Die Schafzucht verkaufte die Grundherren in den Industriestädten der Niederlande. Dabei machten sie natürlich gute Geschäfte. Dieses Bauernlegen sowie das Aufheben der Mlöster durch die protestantischen Könige brachte eine starke Proletarisierung der Landbevölkerung hervor, die nirgends Arbeit fand und sich bettelnd, ja sogar plündernd umhertrieb. Anstatt nun Arbeitsgelegenheit zu schaffen, wurde versucht, die Landstreicherei mit grausamen Gesetzen abzuschaffen. Wer innerhalb einer bestimmten Frist keine Arbeit fand, wurde zu Galgen oder Rad verurteilt. Diese sonderbare Art, Arbeitslosigkeit zu beseitigen, führt nunmehr die Schweinfurter Polizei, wenn auch in milderer Form wieder ein. Dort beabsichtigte Mitte Juli ein 20jähriger Arbeiter auf die Wanderschaft zu gehen. Er kam aber von diesem Vorhaben wieder ab und erhielt 14 Tage später von der Polizei den Auftrag, sich um Arbeit zu bemühen. Er tat dies auch und hatte es schon vorher getan. Trotzdem konnte er keine ständige Arbeitsstelle erhalten und wurde wieder arbeitslos. Nun nahm sich das städtische Polizeidezernat seiner an; die Folge war ein Strafbefehl, der als herrliches „Kulturdokument“ hier folgen soll: „Sch. W., Arbeiter, wohnhaft in Schweinfurt, ist nach einer Anzeige des Stadtmagistrats hier vom 18. August beschuldigt, bis zum 2. August 1913 nach Verlust seines bisherigen Unterkommens innerhalb der ihm vom Stadtmagistrate Schweinfurt unter dem 28. Juli gesteckten Frist sich ein anderweitiges Unterkommen nicht verschafft und sich dadurch gegen die Vorschriften des § 361 Z. 8 Strafgesetzbuch verstoßen zu haben. Beweismittel: Anzeiger.“ Auf Grund dieser Anzeige setzte der Amtsrichter eine Haftstrafe von einer Woche fest, obwohl der junge Mann bei seinen Eltern wohnte und von seiner Gewerkschaft eine wöchentliche Arbeitslosenunterstützung von 8 Mk. erhielt.

**Der Streikbrecher.**

Der Stettiner Arbeitswille Hermann Brandenburg, der am Mittwoch wegen Totschlages an einem Streikenden freigesprochen wurde, bekam in der Untersuchungschaft Goethes Gedichte als Lektüre. Er dichtete den Prometheus in der wiedergegebenen Weise um.

Bedecke dich, mein Augenstern,  
Zuflucht,  
Und übe, dem Anaben gleich,  
Der Felsen löst,  
An streikenden Arbeitern dich!  
Ruht ja meine Taten  
Doch lassen geschehn.  
Denn du siehst ja, wie ich gebaut bin,  
Und meine Handschuhnummer,  
Um deren Buchst  
Du mich beneidest.

Ich kenne nichts Kermesed  
Unter der Sonn, als auch Richter!  
Ihr nähret Mummerlich

(Die folgenden Verse sind von  
uns selbst schon konfisziiert.)

Da ich noch frei war,  
Nicht wußte, was mein und dein,  
Rehr! ich mein vertieertes Auge  
Zur Sonne, als wenn drüben wär  
Ein Ohr, zu hören meine Fikhe,  
Ein Herz, wie mein's,  
Sich des Betränkten zu erbarmen.

Wer half mir  
Wider der Streikenden Uebermut?  
Wer rettete von Faulheit mich  
Mit Streikarbeit?  
Gast du nicht alles selbst vollendet,  
Wie ich!

Heiliges Mühweiber?  
Und glühtest jung und dhun,  
Pranntweinvoll, Rettungsdank  
Dem Unternehmer droben?  
Ich dich ehren, Justiz?  
Nicht du denn nicht verfnaden  
Ammer die Streikenden?  
Nicht du nicht frei uns sprechen,  
Die Arbeitswilligen?  
Hat nicht dich zum Papanz ge-  
schmiedet

Das Großkapital  
Und der mächtige Junker,  
Meine Herren und deine?  
Wähntest du etwa,  
Ich sollte den Totschlag lassen,  
Den Streikbruch fliehen,  
Weil nicht alle  
Streikbruchträume reifen?  
Hier sit' ich, aber Dinge  
Normt Menschen  
Nach meinem Wilsde,  
Ein Geschlecht, das mir gleich sei,  
Streik zu brechen,  
Streikende zu erstechen  
Und zu erschrecken  
Und zu betrinken sich,  
Und dein nicht zu achten,  
Wie ich! („Portwärts“)

**Eingegangene Schriften und Bücher**

„Die Neue Zeit“, Wochenschrift der deutschen Sozialdemokratie, erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolporteurs zum Preise von 3,25 Mk. pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25 Pf. Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

**Kommunale Praxis.** Wochenschrift für Kommunalpolitik und Gemeindefortschritt. Herausgeber: Dr. Albert Sadelum. Verlag: Buchhandlung Portwärts, Berlin SW. 68, Lindenstraße 69. Nr. 40 und 41. Vierteljährlich nur 3 Mk. Probenummern sind jederzeit kostenlos zu beziehen.

**Ja oder Nein?** Sozialdemokratie und direkte Reichsregern. Von Dr. A. Sadelum, M. d. R. Verlag der Buchhandlung Volkstimme, Frankfurt a. M. 1913. 10 Pf.

„Die Gemeinde“. Monatschrift für sozialdemokratische Kommunalpolitik. Wien V/1, Rechte Wienzeile 97. Das siebente Heft ist soeben erschienen und hat folgenden Inhalt: Adelheid Popp: Frau und Gemeinde; Julius Deutsch: Kommunale Jugendfürsorge; Rudolf Waisenhorn: Die Geschichte einer Wasserleitung. Rundschau: Gemeindefortschritt, Gesundheitspflege, Nahrungsmittelversorgung, Armenpflege, Arbeiterpolitik, Die Sozialdemokratie in der Gemeinde. Chronik. Briefkasten. — Bezugspreis ganzjährlich 3 Kr., halbjährlich 1,60 Kr.

**Der Wahre Jakob.** Erscheint alle 14 Tage. Verlag: J. S. B. Dieß Nachf., Stuttgart. Nr. 20. Preis der Nummer 10 Pf., 3 Pf. Postgebühr pro Quartal 65 Pf.

Von der Suppe in der Bekantische, so überschreibt Dr. A. Hahnel seinen lebensvoll geschriebenen Aufsatz in dem neuen Septemberheft des Kosmos Handweisers (jährlich 12 Hefte und 5 Buchbeilagen für nur 4,80 Mark), in dem er allerlei Interessantes von der Herstellung der bekannten Suppenwürfel zu erzählen weiß. An anderer Stelle erfahren wir von Dr. W. Schottelius, wie die schmachhaften Bananen, die so schnell sich den ganzen Weltmarkt erobern, gezogen, geerntet und verpackt werden. Auch Dr. C. Carsthaus hat einen hübschen Artikel beigezeichnet, in dem er den größten Drecksüßler unter der gesiederten Welt, den Vogel Nö, schildert; zwar ist das Kleid des Nö nicht so farbenprchtig, wie das des bei uns so beliebten Papageis, dafür aber übertrifft er diesen bei weitem durch seine Fertigkeit, selbst Tierstimmen nachzuahmen, Lieber zu singen und ganze Sätzechen herzusagen. Sehr beachtenswert ist der Aufsatz „Menschenschuß in unseren Kolonien“, in dem Stramer Bannow mit warmen Worten mehr Verständnis für die ursprünglichen Sitten der Eingeborenen zu wecken sucht und der reich illustriert ist. Mit ebendiesem Heft erhalten außerdem die regelmäßigen Bezahler des Kosmos die 4. Buchbeilage dieses Jahres „Atome und Moleküle“ von Dr. A. Jatz. Der sich immer für die Erforschung und Darstellung der Naturkunde interessiert, wird aus dem Kosmos viel Neues lernen und manche Anregung empfangen.

**Filiale Fürth.**

Die Adresse des 1. Vorsitzenden Joh. Gg. Streckfuß ist vom 1. Oktober ab  
**Fabrikstraße 31,**  
die des Kassierers Joh. Eichhorn  
**Mathildenstraße 5 III**  
ist unverändert.

**Totenliste des Verbandes.**

**Herm. Sörgenit, Duisburg**  
Baugewerksarbeiter  
† 20. 9. 1913, 62 Jahre alt.

**Johannes Len, Kiel**  
Monteur (Elektrizitätswerk)  
† 28. 9. 1913, 47 Jahre alt.

**H. Ahlenhnt, Magdeburg**  
Arbeiter (Gasanstalt)  
† 5. 10. 1913, 65 Jahre alt.

**H. Henmann, Magdeburg**  
Arbeiter (Straßenreinigung)  
† 6. 10. 1913, 62 Jahre alt.

**Wilhelm Pritschow, Berlin**  
Pensionär  
† 7. 10. 1913, 62 Jahre alt.

**Johann Neef, Stuttgart**  
Arbeiter (Straßenb.-Anstalt.)  
† 9. 10. 1913, 66 Jahre alt.

**Karl Schullheiß, Stuttgart**  
Arbeiter (Straßenb.-Anstalt.)  
† 9. 10. 1913, 41 Jahre alt.

**Rudolf Blümke, Berlin**  
Pensionär  
† 9. 10. 1913, 69 Jahre alt.

**Heinrich Hergert, Frankfurt a. M.**

Gasarbeiter, starb am 5. Oktober 1913, 26 Jahre alt.  
Ehre ihrem Andenken!